

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde Garz

Beschlussvorlage
AAS-0047/25-1

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich II (Kämmerei) <i>Bearbeitung:</i> Katrín Gierds	<i>Datum</i> 25.06.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Garz (Entscheidung)	05.08.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und von der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Garz zum 31.12.2021 wie folgt fest.

Bilanzsumme	746.276,32 €
Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage für Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage gem. § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik	1.211,58 €
Entnahme der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 37 Abs.6 GemHVO-Doppik	66.804,00 €
Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	81.652,04 €
Jahresergebnis der Finanzrechnung	45.496,36 €

Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung wird gemäß § 44 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

Bisher nicht erteilte Genehmigungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Annahme von Spenden werden hiermit erteilt.

Der Entnahme der allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 18 GemHVO-Doppik wird zugestimmt.

Zur Entnahme der Rücklage gem. § 37 Abs.6 GemHVO-Doppik für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich ist die Gemeinde gesetzlich verpflichtet.

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss und die Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd haben den Jahresabschluss der Gemeinde Garz zum 31.12.2021 gemäß § 3a KPG geprüft und in ihren Prüfungsberichten und abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Haushaltsausgleich ist gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom Süd hat in seiner Sitzung am 21.07.2025 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Garz zum 31.12.2021 zu empfehlen.

Anlage/n

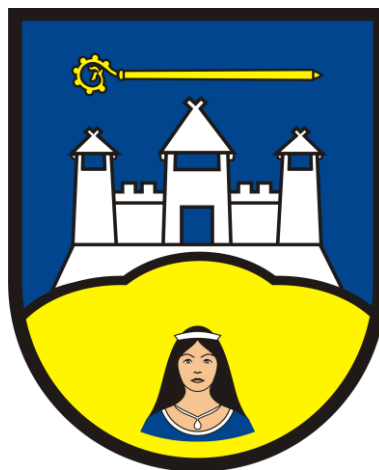
1	00000 Garz JAB 2021 (öffentlich)
---	----------------------------------

Beratungsergebnis Gremium	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gemeindevertretung Garz	7						

Gemeinde Garz

Jahresabschluss

2021



Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd vom 21.07.2025

1. Rechtliche Grundlagen

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist nach § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg – Vorpommern (KPG M-V) für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zuständig.

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23)

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss zum **31.12.2021** nebst den gesetzlich beizufügenden Anlagen. Der Prüfungsbericht liegt dem Rechnungsprüfungsausschuss vor und ist Anlage dieses Prüfungsberichtes.

2. Feststellungen während der Prüfung

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

3. Bestätigungsvermerk

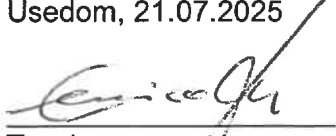
Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss der **Gemeinde Garz** mit entsprechenden Anlagen wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den gesetzlichen Vorgaben gesichtet und geprüft. Es wurden im Wesentlichen stichprobenartige Belegprüfungen vorgenommen.

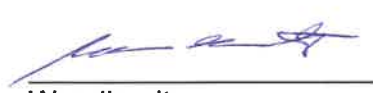
Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Wir stimmen mit den Ergebnissen der Rechnungsprüfung des Amtes überein.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr wird hiermit **uneingeschränkt** bestätigt.

Usedom, 21.07.2025


Tesch
Vorsitzender RPA


Wendlandt
1.stellv. Vorsitzender RPA

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir als Rechnungsprüfungsausschuss mit Datum vom 21.07.2025 einen **uneingeschränkten** Bestätigungsvermerk erteilt.

Wir haben den Jahresabschluss zum **31.12.2021**
der **Gemeinde Garz** mit entsprechenden Anlagen geprüft und

die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Garz.

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Garz wird empfohlen, den Jahresabschluss per Beschluss zu bestätigen und den Bürgermeister zu entlasten.

Usedom, 21.07.2025


Tesch
Vorsitzender RPA

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021
der Gemeinde *GARZ*
des Amtes Usedom Süd

Inhaltsverzeichnis

A Allgemeine Vorbemerkungen	3
Prüfungsauftrag.....	3
Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
Vorjahresabschluss.....	4
Vorangegangene bzw. überörtliche Prüfungen	4
B Grundsätzliche Feststellungen	4
Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	4
Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	5
Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung	5
C Haushaltsplan und -durchführung	6
D Jahresabschluss 2021	6
Wesentliche Bewertungsgrundlagen	6
Bilanz.....	6
Anhang.....	13
Analyse der Vermögens- und Schuldenlage	13
Ergebnisrechnung/Ertragslage	14
Finanzrechnung/Finanzlage.....	15
Übersicht über die Teilrechnungen	16
Anlagen zum Jahresabschluss	16
E Abschließender Prüfvermerk	16

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AfA	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
FAG	Finanzausgleichsgesetz
ff.	fort folgend
Fs	Flurstück
GemHVO-Doppik M-V	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik Mecklenburg-Vorpommern
GemKVO-Doppik M-V	Gemeindekassenverordnung Doppik Mecklenburg-Vorpommern
ggf.	gegebenenfalls
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
IM	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung
incl.	Inclusive
i.S.v.	im Sinn von
i.d.R.	in der Regel
JAS	Jahresabschluss
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz M-V
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land M-V
KV DVO	Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung
LK V-G	Landkreis Vorpommern-Greifswald
LRH	Landesrechnungshof
Mio.	Millionen
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
ND	Nutzungsdauer
NKHR	Neues kommunales Haushaltsrecht
Nr.	Nummer
vgl.	vergleiche
RBW	Restbuchwert
RPA	Rechnungsprüfungsausschuss
VV	Verwaltungsvorschrift
VZOG	Vermögenszuordnungsgesetz
z.B.	zum Beispiel

Die Gemeinde Garz ist dem Bereich des Amtes Usedom-Süd zugeordnet und befindet sich im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Das Amt Usedom-Süd führt die Geschäfte der Gemeinde.

Nachstehend wird über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Garz zum 31.12.2021 berichtet.

A Allgemeine Vorbemerkungen

Prüfungsauftrag

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Die Gemeinde Garz hat die Prüfung des Jahresabschlusses an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen. (Hauptsatzung § 3 Abs.4)

Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23) Die Prüfung wurde von Manuela Labahn, in der Funktion als Rechnungsprüferin des Amtes Usedom-Süd im April 2025 durchgeführt.

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Die Prüfung erfolgte insbesondere auf der Grundlage der nachfolgenden Rechtsvorschriften:

- Kommunalverfassung für das Land M-V
- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 25. Februar 2008 einschließlich der erfolgten Änderungen durch das Doppik-Erleichterungsgesetz und die daraus resultierende Doppik-Erleichterungsverordnung
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik; hier VV v. 23.07.2019 sowie 1. Änderung v. 26.11.2020

Auf dieser Grundlage wurde der **Jahresabschluss zum 31.12.2021** der Gemeinde Garz geprüft und ein entsprechender Prüfbericht erstellt. Er darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient ausschließlich der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd und die Gemeindevertretung Garz.

Die Verantwortung für die Erstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses trägt das Amt Usedom Süd als geschäftsführende Verwaltung.

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der von der Verwaltung des Amtes Usedom-Süd aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Gemeinde Garz, gem. § 60 Abs.2 KV M-V bestehend aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung, der Übersicht über die Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Anhang. Als Anlagen sind die Anlagenübersicht ergänzt um die Entwicklung der Sonderposten, die Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie eine Übersicht über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Bürgermeister der Gemeinde Dargen für das Haushaltsjahr 2021, Herr Günter Krohn.

Der Jahresabschluss 2021 wurde mit seinen Bestandteilen und Anlagen dahingehend geprüft, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) vermittelt.

Die Prüfung umfasst auch in Teilen die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung (§ 3 Abs.1 Nr.4 und 5 KPG M-V).

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes geplant und durchgeführt, dabei wird auf das Kriterium der Wesentlichkeit abgestellt und damit auf die Prüfung von ggf. Unrichtigkeiten und Verstößen, die wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen erheblichen Einfluss auf den Jahresabschluss haben. Die Prüfung schließt regelmäßig eine Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Im Bereich der Vermögensverwaltung wurde geprüft, ob

- Eine korrekte Produkt-/Kontenzuordnung erfolgt ist, Nutzungsdauer und entsprechend Abschreibungskonten richtig gewählt wurden

- Bei Anzahlungen auf Sachanlagen bzw. Anlagen im Bau die Aktivierungsbuchungen korrekt erfolgt sind, ebenso ob analog erhaltene Zuwendungen entsprechend erfasst wurden
- Rechnungsabgrenzungsposten gebildet wurden

Weiter wurde geprüft, ob die unterjährigen Geschäftsvorfälle sachgerecht und nach maßgeblichen kommunalen Vorschriften in Bilanz und Ergebnisrechnung abgebildet wurden. Die Finanzrechnung war dahingehend zu prüfen, ob die ausgewiesenen Posten im Einklang mit den korrespondierenden Posten stehen.

Fehler werden dabei in der entsprechenden Bilanzposition gekennzeichnet und mit (F) deklariert.

Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt nur bei wesentlichen Beanstandungen (B).

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit erfolgte die Orientierung an den festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen aus dem Gemeinschaftsprojekt NKHR M-V. Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt demnach nur bei wesentlichen Beanstandungen.

	Bezugsgröße In EUR (gerundet)	Wesentlichkeitsgrenze Absolut > 10 TEUR bzw. 1% der Bezugsgröße
Erträge	320.245	3.202
Aufwendungen	306.608	3.066
Laufende Einzahlungen	320.186	3.202
Laufende Auszahlungen	300.411	3.004
Einzahlungen a. Investition	25.540	255
Auszahlungen a. Investition	206	2

Für Feststellungen zur Bilanz gilt 0,5% als Wesentlichkeitsgrenze für jeweils:

Bilanz 3-Steller KR (Kontenart)	Bezugsgröße In EUR (gerundet)	Wesentlichkeitsgrenze 0,5% der Bezugsgröße
Anlagevermögen	466.922	2.335
Umlaufvermögen	0	0
Eigenkapital	668.280	3.341
Sonderposten	50.175	251
Rückstellungen	0	0
Verbindlichkeiten	27.822	139
Rechnungsabgrenzung	0	0

Zur Prüfung wurden vorrangig die in der Finanzanwendung H&H proDoppik erfassten Daten verwendet, zusätzlich Bankbelege, Verträge, Rechnungen sowie sonstige Geschäftsunterlagen die von der Verwaltung zur Verfügung gestellt wurden.

Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2020 (AAS-0029/25) wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd unter Beteiligung der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom-Süd, geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Er wurde von der Gemeindevertretung am 13.05.2025 festgestellt. Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung entsprechend der Festlegung gem. § 8 Abs.2 Hauptsatzung auf der Website des Amtes (www.amtusedom.de) am 19.05.2025

Vorangegangene bzw. überörtliche Prüfungen

Die letzte überörtliche Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt des LK V-G erfolgte im Mai 2018 (Prüfbericht AZ 1460-01-15/6-2019 v. 24.01.2019, Berichtszeitraum 2012 bis 2015)

Es wurden keine wesentlichen Feststellungen getroffen, aufgezeigte Mängel betrafen überwiegend Formvorschriften.

Im Ergebnis der letzten örtlichen Prüfung, festgehalten im Prüfbericht zum JAS 2020 (RPA v. 08.04.2025) wurden ebenfalls keine wesentlichen Beanstandungen getroffen.

B Grundsätzliche Feststellungen

Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Gemäß § 60 Abs.4 und 5 KV M-V i.V.m. § 144 KV M-V wäre der Jahresabschluss 2021 fristgerecht bis zum 31.Mai 2022 aufzustellen gewesen; die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung bis zum Jahresende des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres zu erfolgen.

Die Gemeindevertretung entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters. (§ 60 Abs.5 KV M-V)

Die Verwaltung liegt mit der Erstellung der Jahresabschlüsse im Rückstand, der Jahresabschluss 2021 wurde erst im April 2025 aufgestellt. Geschuldet ist dies größtenteils zwei großen Systemumstellungen in der Finanzsoftware

2017 sowie 2020. Die Verwaltung ist bemüht mit Einführung des aktuellen Systems der Firma H&H den Rückstand zügig abzuarbeiten.

Die verbindlich vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen gem. § 60 Abs.2,3 KV M-V waren vorhanden.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen zu Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben und vorgeschriebenen Bestandteile.

Nach § 3a KPG ist vor Abgabe des Prüfberichtes an den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. die Gemeindevertretung dem amtierenden Bürgermeister Gelegenheit zu geben, zu den Ergebnissen der Prüfung Stellung zu nehmen. Dies ist zum Zeitpunkt der Prüfung Herr Günter Krohn. Er hat in der üblichen Vollständigkeitserklärung u.a. schriftlich bestätigt, dass in den vorgelegten Büchern alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Haushaltsjahr 2021 buchungspflichtig geworden sind und im Jahresabschluss unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze alle bilanzierungspflichtigen Positionen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen enthalten sind.

Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Das Amt Usedom Süd hat die notwendigen Regelungen zur Organisation des Rechnungswesens, der Buchführung und des Zahlungsverkehrs gem. den §§ 26, 29 GemHVO-Doppik und §§ 19,11 GemKVO-Doppik mittels Geschäftsanweisung ordnungsgemäß getroffen. Es wurde eine Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens am 05.05.2022 erlassen.

Es liegt eine Dienstanweisung über die Erteilung von Kassenanordnungen v. 31.01.2014 vor, ersetzt durch eine Neufassung v. 04.04.2023.

Es wurden 2 Teilhaushalte eingerichtet, was als angemessen für die Verwaltungsgröße betrachtet wird. Produkte und Konten sind in ausreichender Zahl eingerichtet, wobei jedoch nicht der Empfehlung gefolgt wurde, Unterkonten im Bereich der Bilanzposten „Grundstücke/Gebäude“ einzurichten, um eine Trennung des Vermögens nach Abschreibung zu erzielen.

Das Amt Usedom Süd nutzt für das Rechnungswesen das Fachprogramm „proDoppik“, Version 5 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin. Eine entsprechende Zertifizierung der TÜV Informationstechnik GmbH für das Fachprogramm mit Gültigkeit bis 16.12.2022 liegt vor. (§ 3 Abs.1 Nr.8 KPG M-V)

Genutzte Fachanwendungen sind vor ihrer Anwendung zu prüfen und vom Bürgermeister freizugeben. (§ 59 Abs.2 KV M-V)

->(F) eine entsprechende Erklärung wurde nicht nachgewiesen.

Es erfolgt grundsätzlich eine elektronische Belegablage. Das Anordnungswesen unterliegt den Vorgaben des § 7 Abs.1 GemKVO-Doppik.

Es liegt eine Inventurrichtlinie v. 21.11.2014 vor.

->(F) Letztmalig erfolgte jedoch eine körperliche Bestandsaufnahme im Jahr 2014. (F) Die Inventurdurchführung entspricht damit nicht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Inventur. (§ 31 GemHVO Doppik M-V)

Der Anlagenausweis enthält viele Inventare, welche bereits auf „Null“ abgeschrieben sind. Die Verwaltung hat sich in der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für diese Variante entschieden. Es kann so, ohne körperliche Inventur, jedoch keine Aussage darüber getroffen werden, ob das Anlagegut tatsächlich noch in Nutzung steht.

Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung

Das KPG M-V regelt in § 3 Abs.1 den Umfang der örtlichen Prüfung, dabei ist nach Nr. 4 explizit zu prüfen, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt ist, sowie nach Nr.5, ob diese rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich war.

Dabei ist u.a. zu prüfen, ob die materiellen Rechtsvorschriften eingehalten wurden, wie auch Haushaltsgrundsätze, Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien, ortsrechtliche Bestimmungen etc. Für den Jahresabschluss 2021 beschränkte sich die Prüfung hier auf die Einhaltung der Haushaltsgrundsätze, sowie der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie.

Weitere Prüfungen wie zum Vergaberecht, interne Leistungsverrechnung, Kosten-/Leistungsrechnung, Satzungsrecht u.a. wurden aufgrund der gebotenen Zeit zur Aufholung der Jahresabschlüsse noch nicht durchgeführt.

In Folgejahren sollten die Prüfhandlungen weiter ausgebaut werden. Ein standardisiertes internes Kontrollsystem ist noch nicht vorhanden. Das Finanzmanagement gewährleistet eine Liquiditäts- und Kreditüberwachung.

C Haushaltsplan und-durchführung

Über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen; anschließend soll die beschlossene Satzung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden; dies sollte vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Weiter ist bestimmt, dass sie öffentlich bekanntzumachen ist. Enthält sie genehmigungspflichtige Teile, darf sie erst nach Erteilung der Genehmigung der Rechtsaufsicht veröffentlicht werden. (§ 47 KV M-V)

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Garz für das Jahr 2021 wurde am 09.03.2021 durch die Gemeindevertretung beschlossen und anschließend satzungsgemäß auf der Internetseite des Amtes (<http://www.amtusedom-sued.de>) am 09.04.2021 bekannt gemacht.

Der veranschlagte Höchstbetrag der Kassenkredite von 300,4 TEUR wurde rechtsaufsichtlich genehmigt, jedoch unterjährig nicht in Anspruch genommen.

Bis zum 09.04.2021 galten somit die Bestimmungen des § 49 Abs.1 KV M-V zur vorläufigen Haushaltsführung.

Die Rubikon Auswertung weist eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit aus.

D Jahresabschluss 2021

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert. Sie basieren auf der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Amtes v. 21.11.2014 einschließlich der 1. Änderung v. 27.10.2017 sowie der 2. Änderung v. 15.05.2018.

Damit entschied sich die Gemeinde u.a. auf die Erfassung von abnutzbarem, beweglichem Vermögen unter einem Anschaffungswert von 1000 EUR netto ab 2017 zu verzichten. (§ 34 Abs.5 GemHVO Doppik M-V)

Planmäßige Abschreibung erfolgt ausschließlich linear, auf Grundlage der vom IM vorgegebenen Nutzungsdauer bzw. der branchenüblichen Empfehlung bei nicht in der Empfehlung enthaltenen Wirtschaftsgütern.

Bilanz

Die Bilanz wurde den gesetzlichen Anforderungen entsprechend gegliedert, die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden den gesetzlichen Bestimmungen wie auch den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechend angesetzt und bewertet.

Die rechnerische Prüfung sowie der Abgleich mit den einzelnen Bilanzposten und Bestand- und Sachkonten ergab keine Differenzen. Im Anhang wird auf eine Erläuterung nicht genutzter Bilanzpositionen verzichtet. Es wird eine Tabelle „Bilanz mit Jahresvergleich Vorjahr und absoluter Veränderung“ ausgewiesen.

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgewiesene Bilanzsumme beträgt 746.276,32 EUR. Das Gesamtvermögen erhöht sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 21.138,16 EUR.

Angegeben ist immer der Buchwert zum Jahresende sowie als Ergänzung der Vorjahreswert. (grau)

AKTIVA

Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind solche, die nicht körperlich fassbar sind wie z.B. Software und Lizenzen. Sie werden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur ermittelt. Die Bilanz der Gemeinde weist Investitionszuschüsse an Dritte für die Anschaffung und Herstellung von Vermögen.

01300001	Geleistete Investitionszuschüsse	0	EUR
		0	EUR

(54100) Die Gemeinde leistete einen Investitionszuschuss für den DSL Ausbau. Die vereinbarte Zweckbindungsdauer ist bereits 2020 abgelaufen.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Wald, Forsten

02100001	Wald, Forsten	4.314,61	EUR
		4.314,61	EUR

(11402) Unter dem Konto wurden sowohl Waldflächen (Liegenschaften) sowie auch der aufstehende Holzbestand der Gemeinde bilanziert. Eine Abschreibung findet nicht statt. Der Wert des Holzvorrates wurde aus einer Mischkalkulation zur EÖB entwickelt und fortgeschrieben.

AV	RBW Vorjahr	RBW 31.12.2021
Holzvorrat	896,81	896,81

Eine Überprüfung des Bestandes wurde nicht vorgenommen. Das aktuelle Forsteinrichtungswerk liegt nicht vor.

1.2.2 sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine Gebäude oder Teile der Infrastruktur befinden. Von Bedeutung für die Gemeinde sind lediglich Grünflächen, Ackerland, Gewässer sowie sonstige unbebaute Grundstücke. Die Erfassung und Bewertung erfolgten zu tatsächlichen Anschaffungskosten. Ein Wertverlust durch Abschreibung ist nicht gegeben. Die Zuordnung des Produktes erfolgt nach Nutzung der Flächen, i.d.R. 11402.

02200001	Grünflächen	47.237,47	EUR
		47.237,47	EUR

AV	RBW Vorjahr	RBW 31.12.2021
Einzelbäume (36601)*	2.216,08	2.2016,08

*Spielplätze

02310001	Ackerland	21.367,87	EUR
		21.367,87	EUR

(11402)

02900001	Sonstige unbebaute Grundstücke	8.957,10	EUR
		8.957,10	EUR

(11402)

In der Bilanzposition der unbebauten Grundstücke gab es 2021 keine Bestandsveränderung.

1.2.3 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter dieser Bilanzposition wurden bebaute Grundstücke in Liegenschaft der Gemeinde und die darauf aufstehenden Gebäude und Außenanlagen erfasst. Veränderungen beruhen auf Zu- und Abgängen sowie Abschreibungen von Gebäuden und Außenanlagen.

03110001	Einfamilienhäuser	2.659,24	EUR
		2.780,11	EUR

(11401) Bilanziert wurden hierunter Wohnungen in der Feuerwehr.

03910001	Gemeinschaftshäuser	25.632,16	EUR
		26.177,96	EUR

(11401) Bilanziert wurde hier das Feuerwehrgebäude mit Gemeindebüro.

03990001	Sonstige Gebäude	21.009,31	EUR
		22.098,86	EUR

(11402) Bilanziert wurden hier Liegenschaften, das Schützenhaus, Garagen sowie Lagergebäude.

Verkauft wurde 2021 mit Verlust (RBW höher als Kaufpreis) eine Liegenschaft. (Inv. 10000084 3520-5-268/1)

1.2.4 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen umfasst alle öffentlichen Anlagen, die in Bauweise oder Funktion dazu bestimmt sind, die örtliche Daseinsvorsorge zu garantieren. Im Wesentlichen zählt hierzu das Straßeninfrastrukturvermögen (Gemeindestraßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen) sowie natürlich Grund und Boden, auf dem sich dieses befindet. Zum Vermögen „Straße“ zählen neben dem Straßenkörper auch Straßenbeleuchtung, Straßenbäume sowie Verkehrslenkungsanlagen. Weiter sind hier auch Stellflächen erfasst.

Zum sonstigen Infrastrukturvermögen zählen u.a. Löschwasserbrunnen und Buswartehäuschen sowie auch Trink-, Spring- und Zierbrunnen. Die Erfassung und Bewertung von neuen VG erfolgen zu tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgrund von vorliegenden Unterlagen des Fachbereichs Bau.

04810001	Grundstücke des Infrastrukturvermögen	58.278,18	EUR
		55.622,64	EUR

(54100)

Die Fs 3520-2-247 sowie 5-284/2 wurden nach Prüfung durch das Fachamt aus dem Umlaufvermögen in den Bestand zurückgeführt.

->(F) die Rückführung wurde als Umbuchung ausgeführt, daher weist der Anlagespiegel eine Differenz aus

04820001	Gemeindestraßen	159.510,40	EUR
		168.855,41	EUR

(54100)

04830001	Wege	28.170,67	EUR
		31.028,79	EUR

(54100)

04840001	Plätze	8.870,97	EUR
		9.424,58	EUR

(54100)

04870001	Straßenbeleuchtung	1.553,31	EUR
		2.509,98	EUR

(54101)

04900001	Sonstiges Infrastrukturvermögen	1,00	EUR
		1,00	EUR

04990001	Sonstige	2.611,10	EUR
		2.692,06	EUR

Bänke (54100, 36601, 11402)

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden sind Bauwerke, die von der Gemeinde aufgrund eines Erbbau- oder Nutzungsrechts im eigenen Interesse und ohne Zuwendungsabsicht errichtet wurden.

Diese Position ist für die Gemeinde nicht relevant.

1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

Zu den Kunstgegenständen und Denkmälern zählen u.a. Gemälde, Skulpturen und sonstige Kunstgegenstände. Auch diese Position ist für die Gemeinde nicht relevant.

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge

Als Fahrzeuge werden ausschließlich solche der örtlichen Feuerwehr ausgewiesen.

07140001	Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge	11.145,80	EUR
		13.534,18	EUR

(12600) Es sind 3 Fahrzeuge bilanziert. (bei 2 Fahrzeugen ist die ND bereits abgelaufen)

Weiter werden unter der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen mit ihren Vermögenswerten abgebildet. Dies sind alle Vermögensgegenstände, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen. Eine weitere Kontenart umfasst alle bilanzierten Betriebsvorrichtungen. Hierunter sind alle Vorrichtungen einer Betriebsanlage zu verstehen die in einer engen Beziehung zu dem auf dem Grundstück ausgeübten Gewerbe stehen, dass dieses unmittelbar mit ihnen betrieben wird. Hierzu zählen beispielhaft Mess- und Steuerungsanlagen, Bühnentechnik sowie auch Funk- und Fernsprechanlagen.

07360001	Funk- und Fernsprechanlagen	0	EUR
		0	EUR

(12600)

07370001	Spiel- und Sportgeräte	0	EUR
		0	EUR

(36601) auf kommunalen öffentlichen Plätzen, voll abgeschrieben

Es gab keine unterjährigen Bestandsveränderungen.

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle beweglichen Vermögensgegenstände, die nicht unmittelbar oder überwiegend im Zusammenhang mit bestimmten betrieblichen oder kommunalen Zwecken stehen. Dabei wird auf die selbstständige Nutzbarkeit abgestellt und gem. Bewertungsrichtlinie auf einen Anschaffungswert über 1000 EUR netto.

08210001	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	EUR
		0	EUR

(12600) Hierunter ist eine Löschwassereinrichtung bilanziert, welche bereits voll abgeschrieben ist.

1.2.9 Pflanzen und Tiere

Diese Position ist für die Bilanz nicht relevant.

1.2.10 geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, welche bereits begonnen wurden, sich aber Jahresübergreifend erstrecken und daher zum Bilanzstichtag noch nicht vollendet sind. Hierunter fallen größtenteils Baumaßnahmen. Eine Abschreibung erfolgt bei Anlagen im Bau nicht, da dies erst mit der Aktivierung, sprich Inbetriebnahme zum Tragen kommt. Weiter werden hierunter auch Erwerbsvorgänge von Grundstücken abgebildet, bei denen noch kein tatsächlicher Vermögensübergang vollzogen wurde.

Konto		BW 31.12.2020	Zu-/Abgänge	Umbuchung	BW 31.12.2021
09102001	Anz. auf Erwerb Grundstücke				
09103001	Anz. auf Erwerb Infrastruktur	743,75	205,87		949,62
	Rückst. Grunderwerb 3520-7-20/1	743,75	205,87		949,62
09106001	Anz. auf Erwerb bew. AV				
09602001	AiB bebaute Grundstücke				
09603001	AiB Infrastrukturvermögen				

09103001: Es wurden Vermessungskosten in Zusammenhang mit rückständigem Grunderwerb Haffstraße bezahlt; ein Vermögensübergang fand noch nicht statt.

1.3 Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen umfasst Anteile an Unternehmen und Sondervermögen, Ausleihungen und sonstige Wertpapiere. Beteiligungen sind dazu bestimmt dauernd dem Verwaltungsbetrieb zu dienen. Dabei wird unterschieden, ob die Kommune mit mehr oder weniger als 50% beteiligt ist. Es wird unterschieden in:

1.3.1 Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen die Kommune mit einer Anteilsquote von mehr als 50% beteiligt ist.

1.3.2 In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen, an die unter 1.3.1 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

1.3.3 Hierunter fallen Beteiligungen bzw. Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt.

1.3.4 In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen, an die unter 1.3.3 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

Die vorgenannten Positionen sind für die Gemeinde Garz nicht relevant.

1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, AöR, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen

Hierzu zählen u.a. Eigenbetriebe sowie städtebauliche Sondervermögen. Beide Positionen sind für die Gemeinde nicht relevant. Die Gemeinde ist jedoch in 2 Zweckverbänden vertreten, dies sind wie folgt:

12310001	Zweckverbände	64.653,10	EUR
	Kommunaler Anteilseignerverband E.DIS AG	38.469,00	EUR
	ZV-Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung	26.184,10	EUR

Die Gemeinde ist Mitglied im kommunalen Anteilseignerverband der E.DIS AG. Die Bewertung erfolgt mit dem anteiligen Eigenkapital zum Stichtag 31.07.2007. Die Gemeinde verfügt über 12.823 Aktien a 3 EUR. Diese sind in Höhe von 38.469 EUR zu bewerten. Der Zweckverband hat die Aufgabe, sämtliche Beteiligungen seiner Mitglieder, die diese an Unternehmen halten, welche in dem Verbandsgebiet die Versorgung mit Strom durchführen, zu übernehmen und verwalten. Der Anteilseignerverband ist mit 6,47 % an der E.DIS AG beteiligt. Es erfolgt jährlich eine

Dividendenzahlung an die Gemeinde aufgrund des Bilanzgewinnes der E.DIS AG. 2021 waren dies 6.388,93 EUR für das Wirtschaftsjahr 2020. (62600/47600001)

Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband Wasser- und Abwasser Insel Usedom. Das Stammkapital des Zweckverbandes beträgt EUR 6.135.502,57. Die Aufteilung des Stammkapitals erfolgte zum 31.12.1991 nach der Einwohnerzahl der Gemeinden der Insel Usedom. Demnach ist die Gemeinde unverändert mit 26.184,10 EUR als Mitgliedschaft beim Zweckverband beteiligt. Der Zweckverband erfüllt als Körperschaft des öffentlichen Rechts die ihm von den Verbandsmitgliedern übertragene Aufgabe zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in den Mitgliedsgemeinden einschließlich der Ausübung des Satzungsrechtes. Zu diesem Zweck erstellt und betreibt der Zweckverband in seinem Verbandsgebiet die erforderlichen Anlagen als öffentliche Einrichtung. Das Verbandsgebiet umfasst 24 Mitgliedsgemeinden mit rund 32.000 Einwohnern.

Weitere Finanzanlagen darüber hinaus bestehen nicht.

Umlaufvermögen

Als Umlaufvermögen wird das Vermögen geführt, welches der Gemeinde nicht dauerhaft zur Verfügung steht.

2.1 Klassische Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch oder Verkauf bestimmt sind. Diese Art kommt in einer Kommune i.d.R. nicht vor. Vielmehr werden hier Vermögensstände abgebildet, welche aus dem Anlagevermögen ausgesteuert werden, da sie nicht mehr für kommunale Zwecke genutzt werden, wie z.B. Grundstücke, Gebäude etc.

14310001	Umlaufvermögen Grundstücke	4.474,55	EUR
		7.130,09	EUR

Im Bestand verbleiben zum Jahresende 2021 3 Liegenschaften; 2 Altfälle konnten aufgeklärt werden.

2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Forderungen werden nach ihrer Rechtsform unterschieden – öffentlich-rechtlich bzw. privatrechtlicher Natur. Weiter sieht der landeseinheitliche Kontenrahmen einen Ausweis nach der Rechtsform des Schuldners vor, sprich gegenüber wem die Forderung besteht.

Die Ausweisung des Forderungsbestandes erfolgt zum Nominalwert anhand von Offenen-Posten-Listen (OPOS) aus dem Geschäftsbereich. Der Bestand ist verpflichtend auf Werthaltigkeit zu prüfen. Es ist eine entsprechende Wertberichtigung mit einer Trennung nach einbringlichen und uneinbringlichen Forderungen vorzunehmen.

Forderungen im Umfang von 30.640,65 EUR wurden einzelwertberichtigt, sie betreffen i.d.R. Steuerforderungen. Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch einen Werteberichtigungsspiegel.

		BW 2020	BW 2021
2.2.1	Öff.-rechtl. Forderungen	9.587,23	8.343,35
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	1.631,15	720,00
2.2.3	Verb. Unternehmen	0	0
2.2.4	Beteiligungsverhältnis	0	0
2.2.5	SV, AöR...	0	0
2.2.6.1	Forderung aus gemeinsamem Zahlungsverkehr	218.026,87	263.523,23
2.2.6.2	Sonst. F. öff. Bereich	6.763,35	2.293,28
2.2.7	Sonst. Vermögensgegenstände	0	0

Die ausgewiesenen Forderungen in der Bilanz stimmen mit der Forderungsübersicht (siehe Anlagen) überein.

Die Abwicklung der Zahlungsgeschäfte erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung nach § 127 Abs.2 KV M-V im Rahmen der Einheitskasse, welche beim Amt Usedom Süd geführt wird. In der Bilanz des Amtes wird der gesamte Bankbestand ausgewiesen.

Die Gemeinde weist den Ausgleichsanspruch als „Forderung aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“ bzw. bei bestehen einer Ausgleichsverpflichtung, diese als „Verbindlichkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“ gegenüber dem Amt aus.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere sind verbriefte Vermögensrechte, die in Form einer Urkunde ausgegeben werden, so z.B. in Form von Aktien. In der Gemeinde sind Wertpapiere nicht relevant.

2.4 Liquide Mittel

Liquide Mittel sind insofern nicht bei der Gemeinde auszuweisen. Das Amt Usedom-Süd führt die Einheitskasse und weist damit auch den gesamten Zahlungsmittelbestand für alle zugehörigen Gemeinde sowie die Stadt

Usedom aus. Die Liquidität der Gemeinde war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet, siehe Pos. 2.2.6.1 sowie Ergebnis der Finanzrechnung.

3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 36 Abs.1 GemHVO-Doppik sind für geleistete Auszahlungen des Haushaltsjahres, die Aufwendungen des Folgejahres darstellen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert nicht mehr als 1000 EUR beträgt.

Für die Gemeinde waren keine Rechnungsabgrenzungsposten neu zu bilden.

PASSIVA

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der allgemeinen und zweckgebundenen Kapitalrücklage, der Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, dem Ergebnisvortrag sowie dem im Haushaltsjahr erwirtschafteten Jahresüberschuss/-Fehlbetrag.

Grundsätzlich stellt das Eigenkapital den Saldo zwischen der Summe aller Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten dar.

Die Entwicklung des Eigenkapitals wurde im Anhang über einen 5-Jahres-Zeitraum dargestellt.

Konto	BW 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	BW 31.12.2021
Eigenkapital	634.920,48			
Allg. KRL	510.989,70		-1.211,58	509.778,12
Zweckgebunde KRL	19.215,88	19.722,80		38.938,68
Ergebnisrücklage	124.521,00		-66.804,00	57.717,00
Ergebnisvortrag	-64.947,22			-19.806,10
Jahresergebnis	45.141,12			81.652,04
Eigenkapital				668.279,74

1.1.1 Die Gemeinde weist eine allgemeine Kapitalrücklage (61100/20110000) von 509.778,12 EUR aus. Zur Deckung der Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage wurde eine Entnahme vorgenommen. (möglich nach § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik)

1.1.2 Aus investiven Schlüsselzuweisungen/Infrastrukturpauschale erhielt die Gemeinde 19.722,80 EUR zu Gunsten der zweckgebundenen KRL.

1.2 Die Ergebnisrücklage zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen aus dem Vorjahr wurde im 66.804 EUR vermindert. (gem. § 37 Abs. 6 FAG) und das Jahresergebnis damit verbessert.

1.3 Das negative Ergebnis des Vorjahres wurde vorgetragen.

1.4 Das im Haushaltsjahr erzielte positive Jahresergebnis von 81.652,04 EUR wird in Übereinstimmung mit der Ergebnisrechnung sachgerecht ausgewiesen.

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Soweit eine ertragswirksame Auflösung von Zuwendungen durch den Zuwendungsgeber nicht ausgeschlossen wurde, ist gem. § 37 Abs.2 GemHVO-Doppik ein Sonderposten zu bilden. Dieser ist analog zur Abschreibungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Gleiches gilt auch für Beiträge und ähnliche Entgelte.

Befindet sich ein Vermögensgegenstand, für den eine Zuwendung gezahlt wurde, noch im Bau, ist gem. § 37 Abs.5 GemHVO ein Sonderposten aus Anzahlungen auszuweisen. Zum Zeitpunkt der Aktivierung erfolgt dann auch eine Umbuchung des Sonderpostens.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Konto		BW 31.12.2020	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2021
23140001	EU	0			0
23141001	Bund	1.147,33			1.042,23
23142001	Land	2.597,16			2.519,04
23143001	Gemeinden/LK	0			0
23150001	Priv. Bereich	0			0
23151001	Priv. Unternehmen	8.095,24			6.666,67
23159001	Sonst. Priv.	1.129,55			1.129,55

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen

Konto		BW 31.12.2020	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2021
23250001	Priv. Bereich	24.989,19			23.205,46

Hierunter sind erhaltene Straßenausbaubeiträge nach KAG M-V der Vorjahre bilanziert.

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen

Konto		BW 31.12.2020	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2021
23310001	Bund				
23316201	Land	4.686,54			4.686,54
23316301	Gemeindeverbände				
23317101	Priv. Unt.				
23320001	Beiträge	5.481,97	5.443,15		10.925,12

Die bestehenden Anzahlungen Land stellen anteilig geplante Sonderhilfen für den Straßen- und Radwegebau dar. Nach Wegfall der Erhebung von Straßenbaubeiträgen für ab 2018 begonnene Maßnahmen, zahlt das Land jährlich eine pauschale Zuweisung, welche der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen dient. (§ 8a Abs.4 KAG M-V) 2021 erhielt die Gemeinde hier 5.443,15 EUR zur späteren Verwendung.

3 Rückstellungen

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten (hinsichtlich ihres Eintritts und/oder ihrer Höhe) gebildet. Sie sind mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme anzusetzen. Unter welchen Voraussetzungen Rückstellungen zu bilden sind, regelt § 35 GemHVO-Doppik. Klassische Rückstellungen werden u.a. für unterlassene Instandhaltung, Pensionsverpflichtungen gebildet.

In der Bilanz der Gemeinde werden keine Rückstellungen ausgewiesen.

4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stellen für die Gemeinde finanzielle Verpflichtungen dar. Eine solche liegt vor, wenn die Gemeinde aufgrund eines Vertrages oder einer öffentlich-rechtlichen Regelung zur Zahlung verpflichtet ist. Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen, d.h. mit dem Betrag, der zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung aufgebracht werden muss. Die Bilanz der Gemeinde weist folgende Verbindlichkeiten aus:

		BW 2020	BW 2021
4.1	Anleihen	0	0
4.2	Kreditaufnahmen	0	0
4.3	Gleich Kreditaufnahme	0	0
4.4	Erhaltene Anz. Bestellungen	0	0
4.5	Lieferung/Leistung	1.862,81	2.907,33
4.6	Transfer	0	0
4.7	Verb. Unternehmen	0	0
4.8	Beteiligungen	0	0
4.9	SV, AöR...	0	0
4.10.1	gemeinsamer Zahlungsmittelbestand	0	0
4.10.2	Sonst. öff. Bereich	26.940,49	17.954,28
4.11	Sonst. Verbindlichkeiten	13.287,40	6.960,36

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten in der Bilanz stimmen mit der Verbindlichkeitenübersicht (siehe Anlagen) überein. Alle Positionen sind im Anhang mit Veränderung zum Vorjahr ausgewiesen.

4.10.1 Die liquiden Mittel bzw. die aufgenommenen Liquiditätskredite werden ausschließlich in der Bilanz des Amtes als kontoführende Stelle geführt. Das Amt weist eigene und liquide Mittel der Mitgliedsgemeinden aus. Als Gegenposition zu den "treuhänderisch" bilanzierten liquiden Mitteln der amtsangehörigen Gemeinden weist das Amt eine Verbindlichkeit gegenüber den Mitgliedsgemeinden aus. Bei einem negativen Bestand der Mitgliedsgemeinde an liquiden Mitteln wird eine entsprechende Forderung beim Amt bilanziert und die Mitgliedsgemeinde weist hier eine Verbindlichkeit aus. Da die Gemeinde 2021 eine positive Liquidität ausweist, erfolgt der Ausweis unter den Forderungen.

4.10.2 Hierunter werden die zu leistenden anteiligen Kosten im Rahmen der Kindertagesförderung gegenüber dem Landkreis V-G ausgewiesen.

5 Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 36 Abs.2 GemHVO-Doppik sind für geleistete Einzahlungen im Haushaltsjahr, die Ertrag des Haushaltsjahres darstellen, passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert des einzelnen Postens 1000 EUR nicht übersteigt. Sind Grabnutzungsentgelte für die kommunalen Friedhöfe über einem Wert von 1000 EUR zu zahlen, so sind diese entsprechend der Laufzeit abzugrenzen und jährlich anteilig ertragswirksam aufzulösen.

Grabnutzungsentgelte mit einem Wert <1000 EUR werden direkt im Jahr des Beginns ertragswirksam unter Konto 43250001 erfasst. 2021 waren keine Abgrenzungsposten auszuweisen.

Anhang

Der Anhang weist gem. § 48 GemHVO-Doppik die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung aus (Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage). Die jeweils angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die sonstigen Pflichtangaben sind enthalten, zutreffend dargestellt und erläutert. Er enthält darüber hinaus einen Vergleich zum Vorjahresabschluss mit Angabe der absoluten Veränderung. Vermögensanteile wurden grafisch aufbereitet.

Ebenso wurden Erträge und Aufwendungen in den Vergleich zum Vorjahr gesetzt und die Entwicklung wichtiger Kennzahlen mittelfristig dargestellt. Zu Analysezwecken wurden Kennzahlen ermittelt, wie folgt:

Eigenkapitalquote, Kreditverschuldung, Liquidität, Anlagenintensität, Infrastrukturquote, Steuerquote, Abschreibungsintensität und Reinvestitionsquote.

Die Investitionstätigkeit der Gemeinde wurde tabellarisch im mittelfristigen Vergleich Maßnahme bezogen dargestellt. Ebenso sind weitere Angaben nach § 48 GemHVO Doppik M-V, u.a. zu erhaltenen Spenden, Leasinggeschäften erfolgt.

Analyse der Vermögens- und Schuldenlage

Im Anhang wurde die Anlagenintensität der Gemeinde, sprich der Anteil des AV am Gesamtvermögen mit 62% angegeben, der Anteil des bilanzierten Infrastrukturvermögens daran beträgt 35%.

Die durchschnittliche Restnutzungsdauer zum Sachanlagevermögen gibt Hinweise auf den Gesamtzustand des Vermögens, nicht jedoch spezifisch für den einzelnen Vermögensgegenstand. Vielmehr verdeutlicht die Kennzahl, ob die Gemeinde „auf Verschleiß fährt“. Erstrebenswert ist eine konstante Kennzahl. Diese kann jedoch nur erreicht werden, wenn die Investitionsauszahlungen höher sind als die Abschreibungen. Dies ist 2021 nicht gegeben. Die Reinvestitionsquote betrug lediglich 1% (unter Einbeziehung des immateriellen Vermögens)

Die Gemeinde weist seit Jahren einen Investitionsstau auf, der Werteverlust übersteigt bei Weitem die Neuinvestitionen.

RND in Jahren (gerundet)	2021	2020	2019		2021	
	23	22		Sach-AV	402.269	EUR
				Abschreibungen	17.489	EUR
				Auszahlung AV	206	EUR

Die Eigenkapitalquote, sprich der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvermögen wird lt. Anhang mit 89 % ausgewiesen. Je höher diese Quote ausfällt, desto unabhängiger ist die Gemeinde von Fremdkapitalgebern.

Der Entwicklungsverlauf dieser Quote ist ein Indikator für die Generationengerechtigkeit. Ein gleichbleibender Wert im Jahresverlauf wäre ein Indiz für einen bewussten Umgang mit vorhandenen Ressourcen. Gemessen wird die Kennzahl im Vergleich zum Stand der Eröffnungsbilanz 2012.

Veränderung in %	2021	2020	2019		2021	
	127 %	121%		EK 31.12.2021	668.280	EUR
				EK 01.01.2012	524.880	EUR

Aktuell bestehen keine Kreditverbindlichkeiten. Daher erübrigt sich eine entsprechende Analyse.

Mit etwa 11 % ist das bilanzierte Anlagevermögen aktuell fremdfinanziert. (Sonderposten) 2021 wurden keine neue Zuwendungen für Investitionen ausgereicht, es befinden sich keine Investitionsmaßnahmen in Durchführung.

Sonderpostenintensität in %	2021	2020	2019		2021	
	11 %	10%		Sonderposten AV	50.175	EUR
				Anlagevermögen	466.922	EUR

Die Prüfung der Bilanz führte insgesamt zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Bemängelt wird jedoch der Ausweis der einzelnen Bilanzpositionen:

Die Bezeichnung einzelner Vermögensgegenstände sollte überarbeitet werden, teilweise lässt diese keine Rückschlüsse auf das Anlagegut zu. Für Teile des Infrastrukturvermögens wurden unterschiedliche Bilanzierungsmaßstäbe angewandt. Hier sollte Einheitlichkeit hergestellt werden, so z.B. bei der Straßenbeleuchtung – einzelne Erfassung von Leuchten bzw. nach Straßenabschnitten. Auch die Gliederung der Straßenabschnitte lässt aktuell keine Rückschlüsse auf die tatsächliche Lage zu. Zuwendungen sollten mit ihrem Aktenzeichen bzw. dem Förderprogramm gekennzeichnet werden.

Ergebnisrechnung/Ertragslage

	Nr.	Plan ER	Ist ER	Erläuterung
Summe Erträge	10	261.400	320.244	
Summe Aufwendungen	19	354.500	306.608	
Jahresergebnis vor Veränderung d. Rücklagen	20	-93.100	13.636	
Einstellung KRL	21	0	0	
Entnahme KRL	22	0	1.212	Siehe EK
Einstellung Rücklagen FAG	23	0	0	
Entnahme Rücklagen FAG	24	66.800	66.804	
Jahresergebnis	25	-26.300	81.652	
Ergebnisvortrag Vorjahr	26		-19.806	
Ergebnis	27			

In der Planung schloss der Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag i.H. von 26.300 EUR ab.

Das Jahresergebnis vor Veränderung durch Rücklagen fällt mit 13.636 EUR positiv aus. Nach der Entnahme aus der KRL wird eine weitere Ergebnisverbesserung erzielt.

Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wurde jahresbezogen damit gut erreicht. (§ 16 Abs.2 GemHVO-Doppik M-V).

Die Erträge fielen um ca. 60 TEUR höher aus als geplant, insbesondere bei Steuern (+58 TEUR), ö.r. Entgelten (+1 TEUR), priv. Entgelten (+2,8 TEUR) und Konzessionsabgaben (+3 TEUR). Bei den Aufwendungen wurde wie bereits in Vorjahren, insbesondere bei Unterhaltungsaufwendungen eingespart. Hier wurde nur die Hälfte des Planansatzes von 133,7 TEUR in Anspruch genommen. Ebenso nicht genutzt wurden die Ansätze für Personalnebenkosten.

Die Gemeinde hat für das Haushaltsjahr 2021 die nivellierten Hebesätze laut Orientierungsdatenerlass 2021 beschlossen. Damit wurde eine leichte Erhöhung zum Vorjahr umgesetzt.

	Hebesatz lt. Haushaltssatzung Aktuell- Vorjahr		Plan ER	Ist ER	Vergleich Ist FR
Grundsteuer A	323	323	1.600	1.598	2.609
Grundsteuer B	427	427	26.600	35.780	36.969
Gewerbesteuer	381	381	5.000	36.396	36.396

Die Erträge aus Steuern machen etwa 46 % der gesamten Erträge aus. 48 % der gesamten Aufwendungen werden aus Steuereinnahmen gedeckt. (Steuerdeckungsquote, im Anhang erläutert.)

Insgesamt 61.961 EUR wurden 2021 als Kostenerstattungen an Gemeinden sowie den Landkreis V-G im Rahmen des Kinderförderungsgesetz M-V (KiföG M-V) sowie der Schullastenausgleichsverordnung M-V (SchLaVO M-V) für Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt im Gemeindegebiet geleistet. (52543001/54143001); weitere 1.825 EUR an den Schulzweckverband.

3.114 EUR zahlte die Gemeinde für die Unterhaltung von Deichen/Gräben im Gemeindegebiet an den Wasser- und Bodenverband. (55200/52544001)

Abgleich Anlagenbuchhaltung

	Konten	Plan ER	Ist ER	AnBu
Abschreibung auf AV	53X	27.800	17.489	17.489
Auflösung Sopo Zuwendung	415	7.800	1.612	1.612
Auflösung Sopo Beiträge	437	1.700	1.784	1.784

2021 wurde ein bebautes Flurstück mit Verlust veräußert. Siehe Konto 0399

Umlagen

Nach § 120 KV M-V hat die Gemeinde als kreiszugehörig eine Kreisumlage an den Landkreis M-V zur Finanzierung der von diesen erbrachten Aufgaben zu entrichten. Diese betrug im Jahr 2021 109.374 EUR. Sie macht damit ca. 36 % der Aufwendungen aus. Der Umlagesatz gem. § 30 FAG M-V betrug 2021 42,5 % lt. HH-Satzung des LK V-G. Daneben ist von der Gemeinde eine Altfehlbetragsumlage zu entrichten. Sie betrug 2021 etwa 1.212 EUR. Sie dient dem Abbau der Altschulden, welche vor der Neuordnung im alten Landkreis Ostvorpommern entstanden sind. Um den Finanzbedarf des verwaltenden Amtes Usedom-Süd zu decken, ist von der Gemeinde eine Amtsumlage gem. § 147 KV M-V zu leisten. Sie betrug im Jahr 2021 44.462 EUR.

	*	2021	2020	2019
Kreisumlage	42,5%	109.374	102.823	
Altfehlbetragsumlage		1.212	1.212	
		110.586	104.035	
Amtsumlage		44.462	43.185	

*Umlagesatz gem. § 30 FAG M-V

Aus Schlüsselzuweisungen vom Land erhielt Garz 2021 135.391 EUR. Dies entspricht etwa 42,3 % der gesamten Erträge. (61100/41110001)

Durch Kreis- und Altfehlbetragsumlage werden etwa 39 % der erzielten Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen wieder aufgezehrt.

Das Verhältnis von Erträgen zu Aufwendungen - der Deckungsgrad der Verwaltungstätigkeit – können strukturelle Probleme der Gemeinde aufgezeigt werden. Ein Grad von 100 % ist mindestens anzustreben.

Deckungsgrad in %	2021	2020	2019		2021	
	104 %	136%		Erträge	320.245	EUR
				Aufwendungen	306.608	EUR

Finanzrechnung/Finanzlage

	Nr.	Plan ER	Ist ER	Erläuterung
Summe lfd. Einzahlungen	9	248.600	320.186	*1
Summe lfd. Auszahlungen	17	326.700	300.411	
Jahresbezogener laufender Saldo	18	-78.100	19.775	
Summe investiver Einzahlungen	24	332.500	25.540	
Summe investiver Auszahlungen	28	330.400	206	
Jahresbezogener investiver Saldo	29	2.100	25.334	
Saldo aus Krediten	34	0	0	
Saldo aus durchlaufenden Geldern	35	-50.000	387	

Es wurde in der Finanzplanung nicht mit einem jahresbezogenen und auch kumuliertem Haushaltsausgleich gerechnet. Im Ergebnis fiel jedoch nicht nur der jahresbezogene Saldo, sondern auch der kumulierte positiv aus, da der Vortrag bereits positiv war.

*1 Die Steuereinnahmen weisen ein Plus von fast 55 TEUR aus. Auch bei den Zuwendungen, Entgelten und sonstigen Einzahlungen konnte ein Zuwachs verzeichnet werden.

*2 Der Ansatz für laufende Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen wurde mit fast 60 TEUR weniger in Anspruch genommen. Dafür wurden nicht geplante Zuweisungen in Höhe von 36,5 TEUR ausgezahlt.

Im investiven Bereich wurde insgesamt mit Auszahlungen von 90.100 EUR gerechnet. Dem gegenüber stehen investive Einzahlungen aus Zuweisungen, Zuwendungen und Beiträgen in Höhe von 93.500 EUR.

Laut Haushaltsplan sollten folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Investition Nummer	Bezeichnung	Auszahlungen 2021	VE Vorjahr	Einzahlungen 2021
04-00-100	Infrastrukturpauschale			19.700
04-00-200	Straßenbaubeiträge			5.400
04-18-003	Erneuerung MTS-Straße	324.400		304.100
04-19-001	Flächentausch	6.000		3.300

Im Vordergrund stand, wie auch in Vorjahren, die Sanierung der MTS-Straße (04-18-003). Begonnen wurde die Maßnahme jedoch auch 2021 nicht. Die Finanzierung sollte geplant größtenteils über Landesmittel (ILERL) abgedeckt werden. Diese Maßnahme wurde bereits seit Jahren immer wieder in den Haushaltsplan aufgenommen. Da es keine gesicherte Finanzierung gibt, kommt es nicht zur Umsetzung.

Die Gemeinde erhielt 2021 ausschließlich Landeszuweisungen in Gestalt der Infrastrukturpauschale in Höhe von 19.723 EUR, sowie 5.443 EUR aus pauschalen Straßenbaubeiträgen nach FAG.

		Plan	Ist
	Investive Einzahlungen	332.500	25.540
	Zuwendungen Bund		
	Zuwendungen Land	304.100	0
04-18-003	Sanierung MTS-Straße	304.100	0
	Zuwendungen LK M-V		
	Zuwendungen privater Dritter		
	Beiträge	5.400	5.443
04-00-200	Straßenbaubeiträge nach KAG (pauschaler Ausgleich)	5.400	5.443
04-00-100	Infrastrukturpauschale	19.700	19.723
	Sonst. Investitionseinzahlungen	3.300	374
04-19-001	Veräußerung AV	3.300	374

	Investive Auszahlungen	330.400	206
	Ausz. f. immaterielles Vermögen (784)	0	0
	Ausz. f. Grundstücke/Gebäude (785)	6.000	206
04-19-001	Grundstückstausch	6.000	206
	Ausz. f. Infrastrukturvermögen (785)	324.400	0
04-18-003	Sanierung MTS-Straße	324.400	0
	Ausz. f. Erwerb (785)	0	0

Eine Kreditaufnahme war nicht geplant und es gab auch keine bestehenden Kreditverpflichtungen.

Der Ausweis des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 174.630,55 EUR (Muster 5a) stimmt mit dem ausgewiesenen Saldo in der Finanzrechnung (Nr. 39) überein.

Die in der Finanzrechnung ausgewiesene **Veränderung** der liquiden Mittel in Höhe von 45.496,36 EUR (Nr.36) stimmt mit der ausgewiesenen Veränderung in der Bilanz überein (Pos. 2.2.6.1 Forderung aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand)

Es wird ein Saldo der durchlaufenden Gelder von 387,38 EUR ausgewiesen. (FR Nr.35) welcher mit dem Ausweis der Forderungen/Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern übereinstimmt. (Muster 5a Nr. 9)

Übersicht über die Teilrechnungen

Der Haushalt der Gemeinde gliedert sich in zwei Teilhaushalte, was für kleine amtsangehörige Gemeinden grundsätzlich als ausreichend angesehen wird. (VV zu § 4 GemHVO-Doppik M-V) Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichthaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet.

Der Haushaltsplan weist ausschließlich wesentliche Produkte aus.

Teilhaushalt	Wesentliche Produkte
1 Zentrale Dienste	11100, 11401, 11402, 12100, 12600, 36100, 51100, 54100, 55300, 57301,
2 Finanzen	61100, 61200

Gemäß § 4 Abs.5,7 GemHVO-Doppik sind in jedem Teilhaushalt wesentliche und sonstige Produkte mit Zielen und Kennzahlen darzustellen. Die Beschreibung der konkreten Ziele und Kennzahlen der geplanten Produkte sind im Haushaltsplan enthalten. Weitere Produkte sind zugeordnet, auf eine Einzeldarstellung wurde verzichtet, sofern keine Plandaten vorhanden waren.

Anlagen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss enthielt die gem. § 60 KV M-V beizufügende **Anlagenübersicht** (Muster 16). Die Gliederung des Anlagevermögens erfolgte zur Bilanz.

Kein Bestandteil der Anlagenübersicht ist das bilanzierte Umlaufvermögen.

->(F) Unterjährig wurden Umsetzungen vom Anlage- ins Umlaufvermögen bzw. korrekturbedingt auch zurück, als Umbuchung erfasst. Dies führt dazu, dass die Summe Umbuchungen Beträge ausweist. Dies stellt einen Buchungsfehler dar. (Summe Sachanlagen 2.655,54 EUR)

Die Anlagenübersicht weist zudem die erfassten Sonderposten mit aus.

Bestandteil der Anlagen war weiter die **Forderungsübersicht** (Muster 17). Sie enthält alle notwendigen Angaben und stimmt mit den ausgewiesenen Bilanzwerten überein.

Weiterer Bestandteil der Anlagen ist die **Verbindlichkeitenübersicht** (Muster 18). Sie enthält alle notwendigen Angaben und stimmt mit den ausgewiesenen Bilanzwerten überein.

Eine **Übersicht über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltende Haushaltsermächtigungen** ist ebenso Bestandteil der Anlagen. (Muster 19) Sie weist jedoch aktuell keine Ermächtigungen aus.

Im NKHR sind Haushaltsreste gem. § 15 GemHVO Doppik M-V) zulässig, soweit nicht zwingend Rückstellungen gebildet werden müssen. Sie erhöhen dann die Ermächtigungen des Folgejahres.

Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Zahlungen werden ebenso nicht ausgewiesen.

E Abschließender Prüfvermerk

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Garz wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt. Er entspricht nach Form und Inhalt den

Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts. Es wird mit dieser Prüfung bestätigt, dass die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind, bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.

Der Anhang zum Jahresabschluss 2021 ist vollständig und enthält alle relevanten Aussagen. Die Anlagen gem. § 60 KV M-V wurden vollständig beigelegt.

Prüfungsfeststellungen wurden jeweils detailliert unter den Punkten erläutert.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Garz.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einschränkungen geführt.

Abschließend wird empfohlen einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** zu erteilen.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weise ich darauf hin festgestellte Fehler nach Möglichkeit im folgenden Jahresabschluss zu korrigieren und nicht mehr änderbare Sachverhalte für die Zukunft zu beachten.

Weiter wird empfohlen, dem 2021 amtierenden Bürgermeister Herrn Günter Krohn Entlastung zu erteilen. (§ 3 Abs.4 KPG MV).



Manuela Labahn
Rechnungsprüferin
Amt Usedom-Süd

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss für die Gemeinde Garz für das Haushaltsjahr

2021

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes erkläre ich als Bürgermeister Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herr René Bergmann für jegliche Prüfbereiche

Herr Sven Wellnitz für den Bereich Hauptverwaltung und Personal

Frau Marion Mittelstädt und Frau Katrin Gierds für den Bereich Finanzen

Herr Robin Kellermann für den Bereich Kasse

Herr Erik Küster für den Bereich Anlagenbuchhaltung

Frau Christina Hering für den Bereich Bau, Liegenschaften, Fördermittel u.ä.

Herr Tobias Menge für den Bereich Ordnungsangelegenheiten, Feuerwehr, Friedhöfe, Schulen, Kitas u.ä.

Diese Personen sind verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems
 - ☒ haben wir Ihnen mitgeteilt.
 - ☐ waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.
4. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden
 - ☒ Erlassen – siehe Dienstanweisung Amt Usedom Süd
 - ☐ und sind in aktueller Fassung vorgelegt.
 - ☐ nicht erlassen (Begründung unter „D.“).
5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden
 - ☒ beachtet
 - ☐ nicht beachtet (Begründung unter „D.“)
6. Im Bereich des doppelten Rechnungswesens werden
 - ☒ eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
 - ☐ Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.
 - ☐ EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 7. und 8. entfallen).

7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind
- ☒ auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden und / oder
 - ☒ auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.
8. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.
2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- ☒ haben sich nicht ergeben.
 - ☐ sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
 - ☐ habe ich Ihnen mitgeteilt.
3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten
- ☒ bestehen nicht.
 - ☐ wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt.
 - ☐ sind im Anhang gesondert aufgeführt.
 - ☐ sind in Abschnitt „D.“ angegeben.
 - ☐ sind in der Anlage aufgeführt.
4. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag
- ☒ nicht.
 - ☐ nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.
5. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Abschlussstichtag (Subsidiärhaftung)
- ☒ bestanden am Abschlussstichtag nicht.
6. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
- ☒ bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - ☐ sind im Anhang erläutert.
 - ☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - ☐ sind in der Anlage aufgeführt.
7. Bewertungseinheiten
- ☒ wurden nicht gebildet.
 - ☐ wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich / im Anhang angegeben sind.
 - ☐ sind in der Anlage aufgeführt.
8. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 6 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Lieferanten, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnership (PPP)),

- ☒ bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - ☐ sind im Anhang erläutert.
 - ☐ sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - ☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - ☐ sind in der Anlage aufgeführt.
9. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- ☒ im Anhang angegeben.
 - ☐ Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - ☐ unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - ☐ in der Anlage aufgeführt.
10. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind,
- ☒ lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - ☐ sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - ☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - ☐ sind in der Anlage aufgeführt.
11. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten die zu prüfende Gemeinde betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss haben könnten und alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten,
- ☐ habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - ☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - ☒ Ich habe keine Kenntnis hierüber.
12. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, habe ich
- ☒ Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
 - ☐ Sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
13. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,
- ☒ bestanden nicht.
 - ☐ habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
 - ☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

D. Zusätze und Bemerkungen



[Handwritten signature]

Garz, im
Ort

April 2025
Datum

Günter Krohn
Unterschrift

E. Anlagen

☐ Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

Aktiva				Bilanz zum 31. Dezember 2021				Passiva			
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr		
				in €					in €		
1	Anlagevermögen	481.999,47	466.921,91	-15.077,56	1	Eigenkapital	634.920,48	668.279,74	33.359,26		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.1	Kapitalrücklage	530.205,58	548.716,80	18.511,22		
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	510.989,70	509.778,12	-1.211,58		
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	19.215,88	38.938,68	19.722,80		
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	124.521,00	57.717,00	-66.804,00		
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	-64.947,22	-19.806,10	45.141,12		
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	45.141,12	81.652,04	36.510,92		
1.2	Sachanlagen	417.346,37	402.268,81	-15.077,56	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00		
1.2.1	Wald, Forsten	4.314,61	4.314,61	0,00	2	Sonderposten	48.126,98	50.174,61	2.047,63		
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	77.562,44	77.562,44	0,00	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	48.126,98	50.174,61	2.047,63		
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	51.056,93	49.300,71	-1.756,22	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	12.969,28	11.357,49	-1.611,79		
1.2.4	Infrastrukturvermögen	270.134,46	258.995,63	-11.138,83	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	24.989,19	23.205,46	-1.783,73		
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	10.168,51	15.611,66	5.443,15		
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00		
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	13.534,18	11.145,80	-2.388,38	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00		
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00		
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	743,75	949,62	205,87	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00		
1.3	Finanzanlagen	64.653,10	64.653,10	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	42.090,70	27.821,97	-14.268,73		
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00		
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00		
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	64.653,10	64.653,10	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00		
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00		
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00		
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.862,81	2.907,33	1.044,52		
2	Umlaufvermögen	243.138,69	279.354,41	36.215,72	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00		
2.1	Vorräte	7.130,09	4.474,55	-2.655,54	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00		
2.1.1	RoH-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00		
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00		
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	7.130,09	4.474,55	-2.655,54	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	26.940,49	17.954,28	-8.986,21		
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00		
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	236.008,60	274.879,86	38.871,26	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	26.940,49	17.954,28	-8.986,21		
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	9.587,23	8.343,35	-1.243,88	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	13.287,40	6.960,36	-6.327,04		
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.631,15	720,00	-911,15	5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00		
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00		
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00		
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige	0,00	0,00	0,00		
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	224.790,22	265.816,51	41.026,29	6	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00		
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	218.026,87	263.523,23	45.496,36							
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	6.763,35	2.293,28	-4.470,07							
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00							
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00							
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00							
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00							
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00							
2.4	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00							
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00							
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00							
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00							
	Bilanzsumme	725.138,16	746.276,32	21.138,16		Bilanzsumme	725.138,16	746.276,32	21.138,16		



Gemeinde Garz

Anhang zum Jahresabschluss Garz

2021





Inhaltsverzeichnis

1 Rechtsgrundlagen.....	2
2 Gliederung	2
3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen	2
4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung	12
4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung	12
4.2 Angaben zur Finanzrechnung.....	27
5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik	29
6 Kennzahlen.....	31
7 Prognosebericht - Risiken und Chancen	35
8 Sonstige Angaben.....	39
9 Anlagen	39



1 Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2021 der Kommune wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17; 32; 34; 39; 43; 44; 45; 46; 47; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik

in der jeweils gültigen Fassung.

2 Gliederung

Die Gliederungsvorschriften des § 47 GemHVO Doppik Mecklenburg-Vorpommern fanden uneingeschränkt Anwendung. Sollten Abweichungen von diesen Vorgaben erfolgen, so werden sie im Anhang erläutert. Gem. § 47 Abs. 2 sind erhebliche Abweichungen zu erläutern.

3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Angewandte Bilanzierungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich der Anschaffungskostenminderung (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe).

Die planmäßige Abschreibung wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden gem. dem Wahlrecht des § 34 Abs. 5 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben und in Abgang gestellt.

Weitere Bewertungsmethoden bzw. Bewertungsgrundlagen sind in der Dienstanweisung zur Bilanzierungs- und Bewertung des Amt Usedom-Süd dokumentiert.

Forderungen wurden jeweils zu ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO Doppik mit dem voraussichtlichen Aufwandsbetrag gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungen wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertungen angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.

Bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Positionen wird immer der Wert zum 31.12. angegeben. In Klammern dahinter wird der Vorjahreswert dargestellt. Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.



Anhang zum Jahresabschluss Garz

Auf die Erläuterung von nicht genutzten Bilanzpositionen wird verzichtet.

Bilanz im Jahresvergleich (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1. - Anlagevermögen	482	467	-15 ↘
1.2. - Sachanlagen	417	402	-15 ↘
1.3. - Finanzanlagen	65	65	0 →
2. - Umlaufvermögen	243	279	36 ↗
2.1. - Vorräte	7	4	-3 ↘
2.2. - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	236	275	39 ↗
Summe AKTIVA	725	746	21 ↗
1. - Eigenkapital	635	668	33 ↗
1.1. - Kapitalrücklage	530	549	19 ↗
1.2. - Zweckgebundene Ergebnisrücklagen	125	58	-67 ↘
1.3. - Ergebnisvortrag	-65	-20	45 ↗
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	45	82	37 ↗
2. - Sonderposten	48	50	2 ↗
2.1. - Sonderposten zum Anlagevermögen	48	50	2 ↗
4. - Verbindlichkeiten	42	28	-14 ↘
4.5. - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2	3	1 ↗
4.10. - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	27	18	-9 ↘
4.11. - Sonstige Verbindlichkeiten	13	7	-6 ↘
Summe PASSIVA	725	746	21 ↗

Aktiva

1. Anlagevermögen

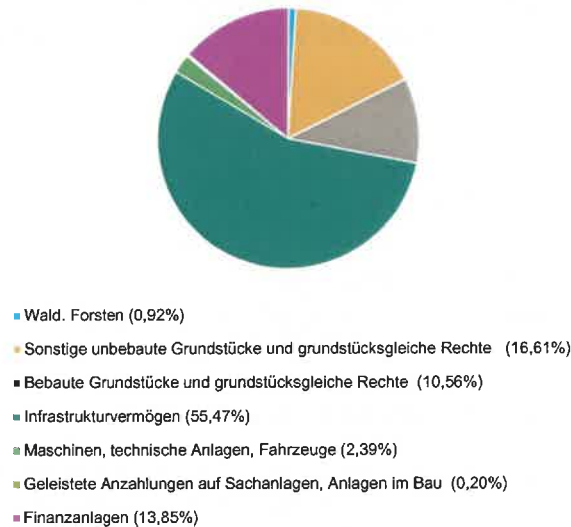
Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den nachfolgenden Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen. Das Anlagevermögen weist zum 31.12.2021 einen Wert von 466.921,91 € aus. Gegenüber dem Vorjahresbestand von 481.999,47 € ergibt sich somit eine Veränderung von -15.077,56 € bzw. -3,23%.

Das nachfolgende Kreisdiagramm zeigt, wie sich das Anlagevermögen der Kommune zusammensetzt:



Anhang zum Jahresabschluss Garz

Zusammensetzung des Anlagevermögens



1.2 Sachanlagen

In dieser Bilanzposition werden unbewegliche und bewegliche Anlagegüter bilanziert.

1.2.1 Wald, Forsten 4.314,61 € (4.314,61 €)

Die Kommune besitzt keine Waldbestände, die einer Bewirtschaftung unterliegen.

Der gesamte Bodenwert beträgt 3.417,80 €.

Die Waldbewertung (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte durch eine Mischkalkulation (0,035€/m² für Laub- und Nadelwald). Für den gesamten aufstehenden Holzvorrat wurden 25.623 m², mit einem Anschaffungswert von 896,81 € ermittelt.

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 77.562,44 € (77.562,44 €)

In dieser Bilanzposition werden alle Grundstücke bilanziert, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden.

Zum 31.12.2021 setzt sich der Gesamtwert von 77.562,44 € wie folgt zusammen:

Zusammensetzung sonstige unbebaute Grundstücke

	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	77.562,44	77.562,44
02200001 - Grünflächen	47.237,47	47.237,47
02300001 - Ackerland, Brachland etc.	21.367,87	21.367,87
02900001 - Sonstige unbebaute Grundstücke	8.957,10	8.957,10



Anhang zum Jahresabschluss Garz

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 49.300,71 € (51.056,93 €)

Dieser Bilanzposition sind alle bebauten Grundstücke mit der dazugehörigen Bebauung und grundstücksgleiche Rechte zu zuordnen die sich im Eigentum der Kommune befinden.

Zusammensetzung bebaute Grundstücke

	31.12.2021	31.12.2020
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	49.300,71	51.056,93
03110001 - Einfamilienhäuser	2.659,24	2.780,11
03910001 - Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen	25.632,16	26.177,96
03990001 - Sonstige Gebäude, Bauten	21.009,31	22.098,86

1.2.4 Infrastrukturvermögen 258.995,63 € (270.134,46 €)

In dieser Bilanzposition weist die Kommune das zum 31.12.2021 vorhandene Infrastrukturvermögen mit einem Gesamtwert von 258.995,63 € aus. Die dazugehörigen Grundstücke werden ebenfalls unter dieser Position erfasst.

Zusammensetzung Infrastrukturvermögen

	31.12.2021	31.12.2020
Infrastrukturvermögen (Bilanzkonten)	258.995,63	270.134,46
04810001 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	58.278,18	55.622,64
04820001 - Straßen	159.510,40	168.855,41
04830001 - Wege	28.170,67	31.028,79
04840001 - Plätze	8.870,97	9.424,58
04870001 - Straßenbeleuchtung	1.553,31	2.509,98
04900001 - Sonstiges Infrastrukturvermögen	1,00	1,00
04990001 - Sonstige (u.a. Bachverrohrung)	2.611,10	2.692,06

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 11.145,80 € (13.534,18 €)

In der Bilanzposition werden alle Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge erfasst. Hierunter fallen auch Betriebsvorrichtungen von Gebäuden, selbst wenn sie mit diesem fest verbunden sind, wenn sie einem anderen Zweck dienen als der eigentlichen Gebäudenutzung. (bspw. Lastenaufzuganlagen u. ä.)

1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau 949,62 € (743,75 €)

Noch nicht in Betrieb genommene Teile des Anlagevermögens und Anzahlungen auf Vermögensgegenstände werden als Anlagen im Bau bzw. geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen in der Bilanz erfasst.

Sobald die Inbetriebnahme erfolgt, wird der Vermögensgegenstand in die jeweilige Bilanzposition umgebucht. Ab diesem Zeitpunkt beginnt dann die planmäßige Abschreibung.

Rückständiger Grunderwerb Kleine Haffstraße - Notarkosten.



Anhang zum Jahresabschluss Garz

1.3 Finanzanlagen

In dieser Position weist die Kommune ihre Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen aus. Grundlage für die Berechnung des Anteils der Kommune am Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG ist das Eigenkapital des Verbandes (28.593.915,41 €). Das Eigenkapital wird durch die Gesamtzahl aller Mitgliederaktien (9.544.209 Aktien) dividiert. Rechnerisch ergibt sich somit ein Eigenkapitalanteil in Höhe von 2,9959 € - gerundet 3,00 €/Akte.

Grundlage für die Berechnung der Stammeinlage der Kommune am Zweckverband Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung Insel Usedom ist das Stammkapital des Verbandes (6.135.502,57 €). Nach § 16 Abs. 5 der Verbandssatzung gilt als Einlageschlüssel die Einwohnerzahl mit Stand des 31.12. des dem Beitritt vorangegangenen Jahres.

Zum 31.12.2021 beläuft sich das Finanzanlagevermögen der Kommune auf 64.653,10 €. Es setzt sich wie folgt zusammen:

1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 64.653,10 € (64.653,10€)

In dieser Position werden Sondervermögen, wie z. B. Eigenbetriebe, Mitgliedschaften in Zweckverbänden, städtebauliches Sondervermögen und sonstigen kommunalen Verbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige kommunale Stiftungen ausgewiesen.

Zusammensetzung Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen

	31.12.2021	31.12.2020
Sondervermögen mit Sonderrechnungen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen an diese (Bilanzkonten)	64.653	64.653
12310001 - Zweckverbände	64.653	64.653

Für die detaillierte Aufstellung wird auf die Anlagenübersicht verwiesen.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren 4.474,55 € (7.130,09 €)

Die fertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren werden in dieser Position ausgewiesen. Ebenso werden in dieser Position Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für den Verkauf vorgesehen sind. (bspw. Grundstücke, Gebäude)

Zusammensetzung Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

	31.12.2021	31.12.2020
Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren (Bilanzkonten)	4.475	7.130
14310001 - Fertige Erzeugnisse (u.a. Grundst. im Umlaufvermögen)	4.475	7.130



Anhang zum Jahresabschluss Garz

Für die detaillierte Aufstellung wird auf die Anlagenübersicht verwiesen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 274.879,86 € (236.008,60 €)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen. Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch einen Wertberichtigungsspiegel. Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Die Forderungen wurden anhand des Standes der Beitreibung und der Wahrscheinlichkeit der Beitreibung einzeln wertberichtigt. Zeitlich befristete niedergeschlagene Forderungen und zeitlich unbefristet niedergeschlagene Forderungen wurden grundsätzlich zu 100 % einzeln wertberichtigt.

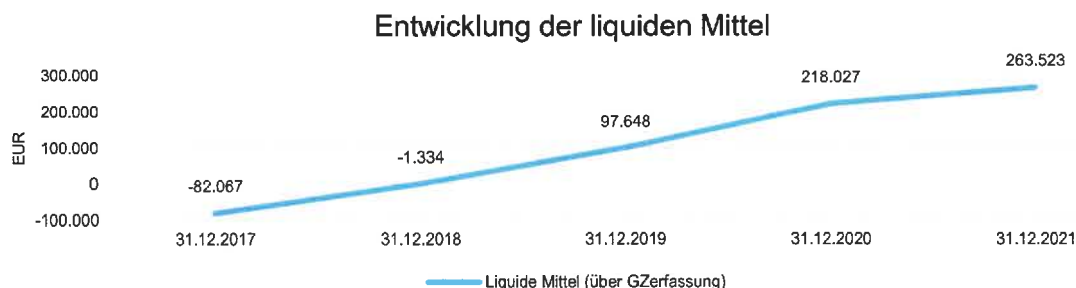
Einzelpositionen der Forderungen

	31.12.2021	31.12.2020
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	8.343	9.587
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	720	1.631
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	0
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstige öffentlichen Bereich	265.817	224.790
2.2.6.1 - Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	263.523	218.027
2.2.6.2 - Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.293	6.763
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	0	0
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	274.880	236.009

2.4 Liquide Mittel

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel) 0,00 € (0,00 €)

Der Kassenbestand und der Kassenkredit werden bei der Einheitskasse des Amtes ausgewiesen. Die Kommune hat eine Forderung gegenüber dem Amt Usedom-Süd. Dabei wurde die Forderung mittels kassenmäßigen Abschluss nachgewiesen.





Anhang zum Jahresabschluss Garz

Passiva

1. Eigenkapital

1. Eigenkapital 668.279,74 € (634.920,48 €)

Das Eigenkapital setzt sich aus mehreren Positionen zusammen, die im nachfolgenden näher erläutert werden. Es wird zum Nennwert angesetzt. Im Laufe der Zeit nahm das Eigenkapital folgende Entwicklung:

Entwicklung des Eigenkapitals

	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
1. - Eigenkapital	405.278	433.173	514.058	634.920	668.280
1.1 - Kapitalrücklage	514.624	513.413	512.201	530.206	548.717
1.1.1 - Allg. Kapitalrücklage	514.624	513.413	512.201	510.990	509.778
1.1.2 - Zweckgebundene Kapitalrücklage	0	0	0	19.216	38.939
1.2 - Ergebnisrücklage für Belastungen aus der kommunalen Finanzausgleich	0	0	66.804	124.521	57.717
1.3 - Ergebnisvortrag	-93.542	-109.347	-80.239	-64.947	-19.806
1.4 - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-15.805	29.107	15.292	45.141	81.652

1.1 Kapitalrücklage 548.716,80 € (530.205,58 €)

Die Kapitalrücklage wird im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt und nur durch besondere Vorgänge in den Folgejahren verändert. Sie stellt das "Grundvermögen" der Kommune dar und soll sich langfristig betrachtet nicht vermindern. Sie setzt sich aus zwei Positionen zusammen:

1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage 509.778,12 € (510.989,70 €)

Sie wurde als Unterschiedsbetrag zwischen Aktiva und Passiva im Zuge der Eröffnungsbilanz ermittelt. Veränderungen ergeben sich gem. §18 Abs. 1 GemHVO Doppik, wenn Aufwendungen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen und Schulden aufgrund von Rechtsvorschrift durch eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage zu decken sind bzw. bei Erträgen aus solchen Geschäften sind diese ihr hinzuzuführen. Weiterhin können aus ihr gem. §18 Abs. 2 gedeckt werden:

- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die bis zur Doppik Einführung aus Kreis- oder Amtsumlage finanziert wurden soweit ein Jahresfehlbetrag entstanden ist.
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen für zukünftig nicht mehr benötigte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
- Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage



Anhang zum Jahresabschluss Garz

- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im ländlichen Raum gewährt worden sind.

Korrespondierende Erträge sind entsprechend zuzuführen. Dabei darf das Eigenkapital innerhalb des Finanzplanungszeitraums nicht negativ werden.

Weiterhin können im Einzelfall nach Beschluss der Gemeindevertretung und anschließender Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde weitere Aufwendungen, insbesondere außerplanmäßige Abschreibungen, gedeckt werden.

1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen 38.938,68 € (19.215,88 €)

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde (Kapitalzuschüsse) und investiv gebundene Zuweisungen (Schlüsselzuweisung) sind in die zweckgebundene Kapitalrücklage einzustellen. Kapitalzuschüsse dürfen gem. §37 Abs. 3 GemHVO Doppik nicht aufgelöst werden.

§18 Abs. 4 GemHVO Doppik gibt die Möglichkeit, die investiv gebundene Schlüsselzuweisung der Vorjahre und die des laufenden Jahres zur Deckung eines Jahresfehlbetrages heranzuziehen, soweit ein Jahresfehlbetrag durch planmäßige Abschreibungen entstanden ist. Die Entnahme beschränkt sich auf Beträge, die ab dem 01.01.2008, frühestens ab dem Zeitpunkt der Doppik Umstellung, zugeführt worden sind. Der Jahresfehlbetrag ist nur insoweit durch planmäßige Abschreibungen entstanden, wie den Abschreibungen keine korrespondierenden Erträge durch Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüberstehen. §18 Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

Für weitere Erläuterungen siehe Punkt 4.1.1 Ergebnislage.

1.2 Ergebnismrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 57.717,00 € (124.521,00 €)

Gem. §37 Absatz 6 haben Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleich sowie zum Zwecke der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine Rücklage zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des §12 des Finanzausgleichsgesetzes M-V eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Die Rücklage ist aufzulösen, soweit ihr Zweck entfallen ist.

1.3 Ergebnisvortrag -19.806,10 € (-64.947,22 €)

Der Ergebnisvortrag ergibt sich aus der Verwendung der Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge der Haushaltsvorjahre.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 81.652,04 € (45.141,12 €)

Ein im abgeschlossenen Haushaltsjahr erwirtschafteter Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ist als Bestandteil des Eigenkapitals in der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“



Anhang zum Jahresabschluss Garz

auszuweisen. Dabei ist ein Jahresfehlbetrag als Minusbetrag auszuweisen, da er das Eigenkapital mindert.

Der unter der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisende Betrag wird aus der Ergebnisrechnung des abgeschlossenen Haushaltsjahres übernommen.

Über die Verwendung des Ergebnisses (Jahresüberschuss, -fehlbetrag) entscheidet die Gemeindevertretung.

Die Zusammensetzung des Jahresergebnisses ist unter Punkt 4.1.1 Ergebnislage dargestellt.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Sonderposten sind zum einen Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung an die Kommune gezahlt wurden zur Durchführung investiver Maßnahmen, zum anderen aus erhobenen Beiträgen zur Herstellung kommunalen Vermögens (bspw. Straßenausbaubeiträge). Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen wie bspw. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Straßen oder anderer kommunaler Infrastruktur gewährt. Zum 31.12.2021 beträgt die Höhe der empfangenen Zuwendungen bzw. erhobenen Beiträgen 50.174,61 Euro. Die Auflösung erfolgt gem. § 37 Abs. 2 GemHVO Doppik ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand.

Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr sind der Anlagenübersicht zu entnehmen.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen 11.357,49 € (12.969,28 €)

Zum 31.12.2021 betrugen die Zuwendungen, die die Kommune von Dritten für die Anschaffung oder den Erwerb von Anlagevermögen erhalten hat 11.357,49 €. Die ertragswirksame Auflösung ist an die Abschreibungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes gekoppelt und reduziert somit den Abschreibungsaufwand.

Zusammensetzung Sonderposten aus Zuwendungen

	31.12.2021	31.12.2020
Sonderposten aus Zuwendungen	11.357	12.969
23141001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	1.042	1.147
23142001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	2.519	2.597
23151001 - Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen	6.667	8.095
23159001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	1.130	1.130

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 23.205,46 € (24.989,19 €)

Erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu aktivieren. Hierunter fallen insbesondere erhobene



Anhang zum Jahresabschluss Garz

Straßenausbaubeiträge und Anschlussbeiträge, die entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden.

Zusammensetzung Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	31.12.2021	31.12.2020
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	23.205	24.989
23250001 - Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten vom privaten Bereich	23.205	24.989

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen 15.611,66 € (10.168,51 €)

In dieser Position werden analog zur Position "Anlagen im Bau" auf der Aktivseite der Bilanz erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Vermögensgegenstände verbucht, die sich noch im Bau bzw. für die Anzahlungen erfolgt sind und noch nicht in Betrieb genommen wurden. Sobald die Inbetriebnahme der Vermögensgegenstände erfolgt ist und deren Abschreibung beginnt, werden auch die Sonderposten in die Positionen 2.1.1 oder 2.1.2 umgebucht und deren ertragswirksame Auflösung erfolgt analog.

Zusammensetzung Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

	31.12.2021	31.12.2020
Sonderposten aus Anzahlungen auf Anlagevermögen	15.612	10.169
23316201 - Zug. Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	4.687	4.687
23320001 - Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten	10.925	5.482

Gem. §8a Absatz 7 KAG M-V erhalten die Gemeinden einen pauschalierten finanziellen Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge.

4. Verbindlichkeiten

Die Gesamtverbindlichkeiten der Kommune belaufen sich auf 27.821,97 €. Sie werden stets mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit sowie weitere Unterscheidungen können der Verbindlichkeitsübersicht entnommen werden. Daher wird hier auf eine weiterführende Ausführung verzichtet.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung 2.907,33 € (1.862,81 €)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Geschäften, bei denen die Kommune Lieferungen und Leistungen bezogen hat, die sie noch nicht beglichen hat.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand 0,00 € (0,00 €)

Sofern ein Verwaltungsgemeinschaftskonto, z. B. bei Amtsverwaltungen, besteht, werden die liquiden Mittel bzw. die aufgenommenen Liquiditätskredite ausschließlich in der Bilanz des Amtes als kontoführende Stelle geführt. Das Amt weist eigene und liquide Mittel der Mitgliedsgemeinden aus. Als Gegenposition zu den "treuhänderisch" bilanzierten liquiden Mitteln der



Anhang zum Jahresabschluss Garz

amtsangehörigen Gemeinden weist das Amt eine Verbindlichkeit gegenüber den Mitgliedsge-
meinden aus. Bei einem negativen Bestand der Mitgliedsgemeinde an liquiden Mitteln wird
eine entsprechende Forderung beim Amt bilanziert und die Mitgliedsgemeinde weist hier eine
Verbindlichkeit aus.

4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 17.954,28 € (26.940,49 €)

Gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (Bund, Land, Gemeinden/ Gemeindever-
bände etc.) betrugen die Verbindlichkeiten 17.954,28 Euro.

Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentli- chen Bereich

	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	17.954	26.940
35430001 - gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	17.954	26.940

35430001 gegenüber Gemeinden: Abschlag Schullastenausgleiches 2020 wurde durch die
Gemeinde Heringsdorf in 2022 in Rechnung gestellt.

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten 6.960,36 € (13.287,40 €)

In dieser Position werden alle weiteren Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gemäß Zuord-
nungsvorschrift des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes Meck-
lenburg-Vorpommern nicht den o. a. Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen waren.

Weiterhin fallen unter diese Position die sogenannten "Verwahrgelder", bei denen es sich
ebenfalls um durchlaufende Posten handelt. Dabei handelt es sich um Gelder von dritten, die
die Kommune angenommen hat und weiterleitet.

Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige Verbindlichkeiten	6.960	13.288
37700002 - Sonstige Verblk. Ggü. Organmitgliedern gegenüber Organmitglie- dern	0	660
37910064 - Durchlaufende Gelder - Grund und Boden HauptGmbH	5.000	5.000
37940004 - Durchlaufende Gelder Spenden Feuerwehr	500	500
37979001 - Sonstige	1.460	5.875
37999001 - Jahresabschluss Sonstige Verbindlichkeiten Überzahlungen , Um- buchungen	--	1.253

4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung

4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Erträge



Anhang zum Jahresabschluss Garz

- Aufwendungen

= Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen

+/- Rücklagenveränderungen

= Jahresergebnis

4.1.1 Ergebnislage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Jahresergebnisses.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Position	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
10 - Summe der Erträge	385.706,62	261.400	320.244,57	58.844,57 ↗	22,51 ↗	-16,97 ↘
19 - Summe der Aufwen- dungen	284.060,08	354.500	306.608,11	-47.891,89 ↘	-13,51 ↘	7,94 ↗
20 - Jahreser- gebnis (Jah- resüber- schuss/Jah- resfehlbetrag) vor Verände- rung der Rücklagen	101.646,54	-93.100	13.636,46	106.736,46 ↗	114,65 ↗	-86,58 ↘
21 - Einstel- lung in Kapital- rücklage	--	--	--	--	--	--
22 - Einstel- lung in die Rücklage für Belastungen aus dem kom- munalen Fi- nanzausgleich	57.717,00	--	0,00	0,00 →	-- →	-100,00 ↘
23 - Entnahme aus der Kapi- talrücklage	1.211,58	--	1.211,58	1.211,58 ↗	-- ↗	0,00 →
24 - Entnahme aus der Rück- lage für Belas- tungen aus dem kommu- nalen Finanz- ausgleich	--	66.800	66.804,00	4,00 →	0,01 →	-- ↗
25 - Jahreser- gebnis unter Berücksichti- gung von Rücklagen- veränderun- gen	45.141,12	-26.300	81.652,04	107.952,04 ↗	410,46 ↗	80,88 ↗

Ergebnis



Anhang zum Jahresabschluss Garz

Das Ergebnis zeigt an, ob aus der Aufgabenwahrnehmung heraus die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern. Das Ergebnis schließt in Höhe von 13.636,46 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung - 88.010,08 Euro. Gegenüber dem geplanten Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 106.736,46 Euro.

Einstellungen in Rücklagen

Desweiteren verändern die zu bildenden Rücklagen das Jahresergebnis. Rücklagen in Höhe von 0,00 Euro waren zu bilden.

Entnahmen aus Rücklagen

Gem. § 18 GemHVO-Doppik können Aufwendungen durch Entnahmen aus Rücklagen gemindert werden. Soweit der Zweck der gebildeten Rücklage gem. § 37 Abs.6 GemHVO-Doppik entfallen ist, ist diese aufzulösen. Insgesamt sind 68.015,58 Euro entnommen worden.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt 81.652,04 Euro.

Eigenkapital

Zur Abdeckung von negativen Jahresergebnissen dienen die Ergebnissrücklagen als Teil des Eigenkapitals. Jahresüberschüsse werden mit dem Ergebnisvortrag verrechnet oder zugeführt. Ebenso sind Entnahmen aus den Rücklagen möglich gem. §18 GemHVO Doppik.

Eigenkapitalentwicklung

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1. - Eigenkapital	634.920,48	668.279,74	33.359,26 ↗
1.1. - Kapitalrücklage	530.205,58	548.716,80	18.511,22 ↗
1.1.1. - Allgemeine Kapitalrücklage	510.989,70	509.778,12	-1.211,58 →
1.1.2. - Zweckgebundene Kapitalrücklagen	19.215,88	38.938,68	19.722,80 ↗
1.2. - Ergebnissrücklage für Belastungen aus der kommunalen Finanzausgleich	124.521,00	57.717,00	-66.804,00 ↘
1.3. - Ergebnisvortrag	-64.947,22	-19.806,10	45.141,12 ↗
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	45.141,12	81.652,04	36.510,92 ↗

4.1.2 Ertragslage

Übersicht über die Ertragsarten

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	155.067,81	90.600,00	148.938,39	58.338,39 ↗	64,39 ↗	-6.129,42 ↘
Zuwendungen, allgemeine	201.576,46	143.200,00	137.002,58	-6.197,42 ↘	-4,33 ↘	-64.573,88 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Garz

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Umlagen und sonstige Transfererträge						
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.853,52	4.900,00	5.960,59	1.060,59 ↗	21,64 ↗	107,07 ↗
Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.231,57	6.600,00	9.399,47	2.799,47 ↗	42,42 ↗	167,90 ↗
Kostenerstattungen und -umlagen	621,17	300,00	83,88	-216,12 ↘	-72,04 ↘	-537,29 ↘
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.527,14	6.400,00	7.446,93	1.046,93 ↗	16,36 ↗	919,79 ↗
Sonstige laufende Erträge	6.828,95	9.400,00	11.412,73	2.012,73 ↗	21,41 ↗	4.583,78 ↗
Summe der Erträge	385.706,62	261.400,00	320.244,57	58.844,57 ↗	22,51 ↗	-65.462,05 ↘
Erträge vor Entnahmen aus Rücklagen	385.706,62	261.400,00	320.244,57	58.844,57 ↗	22,51 ↗	-65.462,05 ↘
Entnahme aus der Kapitalrücklage	1.211,58	–	1.211,58	1.211,58 ↗	– ↗	0,00 →
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	–	66.800,00	66.804,00	4,00 →	0,01 →	66.804,00 ↗
Erträge gesamt (ohne innere Verrechnungen)	386.918,20	328.200,00	388.260,15	60.060,15 ↗	18,30 ↗	1.341,95 →

Steuern und ähnliche Abgaben: Die Mehrerträge resultieren aus den höheren Grundsteuer B, Gewerbe- und Zweitwohnungssteuereinnahmen ggü der Planung.

Entnahme aus der Kapitalrücklage: 1.211,58€ Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage gem. §18 Abs.2 Nr. 3

4.1.2.1 Steuererträge

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	155.067,81	90.600,00	148.938,39	58.338,39	64,39 ↗	-6.129,42 ↘
40111001 - Realsteuern	1.618,58	1.600,00	1.598,21	-1,79	-0,11 →	-20,37 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Garz

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Grundsteuer A von Fremd- schuldern						
40121001 - Realsteuern Grundsteuer B von Fremd- schuldern	25.641,41	26.600,00	35.779,29	9.179,29	34,51 ↗	10.137,88 ↗
40130001 - Realsteuern Gewerbe- steuer	76.942,75	5.000,00	36.396,29	31.396,29	627,93 ↗	-40.546,46 ↘
40210001 - Gemeindean- teil an der Ein- kommensteuer	40.603,54	47.100,00	51.261,03	4.161,03	8,83 ↗	10.657,49 ↗
40220001 - Gemeindean- teil an der Um- satzsteuer	1.689,56	1.700,00	1.864,56	164,56	9,68 ↗	175,00 ↗
40320001 - Sonstige Ge- meindesteuern Hundesteuer	1.565,00	1.600,00	1.507,50	-92,50	-5,78 ↘	-57,50 ↘
40340001 - Sonstige Ge- meindesteuern Zweitwoh- nungssteuer	7.006,97	7.000,00	20.531,51	13.531,51	193,31 ↗	13.524,54 ↗

4.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, allgemeine Um- lagen und sonstige Trans- fererträge	201.576,46	143.200,00	137.002,58	-6.197,42	-4,33 ↘	-64.573,88 ↘
41110001 - Schlüsselzu- weisung vom Land u.a. §§11,12 u.13 FAG M-V für lfd. Aufwand	185.193,87	135.400,00	135.390,79	-9,21	-0,01 ↘	-49.803,08 ↘
41320001 - Zuw. vom Land f. übertr. Auf- gab.(§15 FAG M-V), Zuw.f.überge- meind.Aufg.§16 III/IV)	11.613,00	--	--	--	--	-11.613,00 ↘
41443001 - von Gemeinden und Gemeinde- verbänden	2.000,00	--	--	--	--	-2.000,00 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Garz

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
41510001 - Erträge aus der Auflösung von SoPo für Zuwendungen	2.769,59	7.800,00	1.611,79	-6.188,21	-79,34 ↘	-1.157,80 ↘

4.1.2.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.853,52	4.900,00	5.960,59	1.060,59	21,64 ↗	107,07 ↗
43291001 - Benutzungsgebühren Umlage WBV	4.069,88	3.200,00	4.176,86	976,86	30,53 ↗	106,98 ↗
43700001 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	1.783,64	1.700,00	1.783,73	83,73	4,93 ↗	0,09 →

4.1.2.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Privatrechtliche Leistungsentgelte (inkl. Auflösung SoPo)	9.231,57	6.600,00	9.399,47	2.799,47	42,42 ↗	167,90 ↗
44110001 - Privatrechtliche Leistungsentgelte Mieten	7.422,29	5.600,00	7.801,78	2.201,78	39,32 ↗	379,49 ↗
44110002 - Privatrechtliche Leistungsentgelte Pachten	1.644,44	1.000,00	1.594,44	594,44	59,44 ↗	-50,00 ↘
44190001 - Sonstige - z.B. Ersatzleistungen, Rückerstattungen Kontenart 522 u.a.	164,84	—	3,25	3,25	— ↗	-161,59 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Garz

4.1.2.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Kostenerstat- tungen und - umlagen	621,17	300,00	83,88	-216,12	-72,04 ↘	-537,29 ↘
44242001 - Kostenerstat- tungen vom Land(z. B. Wahlen, Kriegsgrä- ber...)	0,00	200,00	0,00	-200,00	-100,00 ↘	0,00 →
44244001 - von Zweckver- bänden - SLA	440,84	–	0,00	0,00	– →	-440,84 ↘
44251001 - Kostenerstat- tungen von pri- vaten Unter- nehmen	103,02	–	0,00	0,00	– →	-103,02 ↘
44259001 - Kosten- erst./umlagen vom sonstigen privaten Be- reich	67,58	100,00	34,00	-66,00	-66,00 ↘	-33,58 ↘
44290001 - Kostenerstat- tungen von Sonstigen(z. B. Versiche- rungen)	9,73	–	49,88	49,88	– ↗	40,15 ↗

4.1.2.8 Zinserträge und sonstige Finanzerträge

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Zins- und sonstige Fi- nanzerträge	6.527,14	6.400,00	7.446,93	1.046,93	16,36 ↗	919,79 ↗
47600001 - Fi- nanzerträge aus Sonder- vermögen mit SR, ZV, Anst.d. öffentl. Rechts u. rechtf. kom. Stiftg.; Ge- winna	6.428,13	6.400,00	6.388,93	-11,07	-0,17 →	-39,20 →
47920001 - Vollverzinsung aus Gewerbe- steuer (§ 233a AO)	92,00	–	1.058,00	1.058,00	– ↗	966,00 ↗
47990001 - Sonstige	7,01	–	0,00	0,00	– →	-7,01 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Garz

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Zinserträge (Verzugszin- sen)						

4.1.2.9 Sonstige laufende Erträge

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige lau- fende Erträge	6.828,95	9.400,00	11.412,73	2.012,73	21,41 ↗	4.583,78 ↗
46112001 - Er- träge a. d. Ver- äußg. v. beb und unbeb Grstk., Gebäu- den und grundst.-glei- chen Rechten	--	3.300,00	0,00	-3.300,00	-100,00 ↘	0,00 →
46220001 - Säumniszu- schläge, Mahngebüh- ren, Zustel- lungsgebüh- ren und u.a.	18,00	100,00	1.098,80	998,80	998,80 ↗	1.080,80 ↗
46250001 - Konzessions- abgaben	6.810,95	6.000,00	9.093,41	3.093,41	51,56 ↗	2.282,46 ↗
46611001 - Er- träge a. d. Auf- lösg. v. Wert- berichtigg. auf Ford.	--	--	1.220,52	1.220,52	-- ↗	1.220,52 ↗

4.1.2.10 Entnahmen aus den Rücklagen

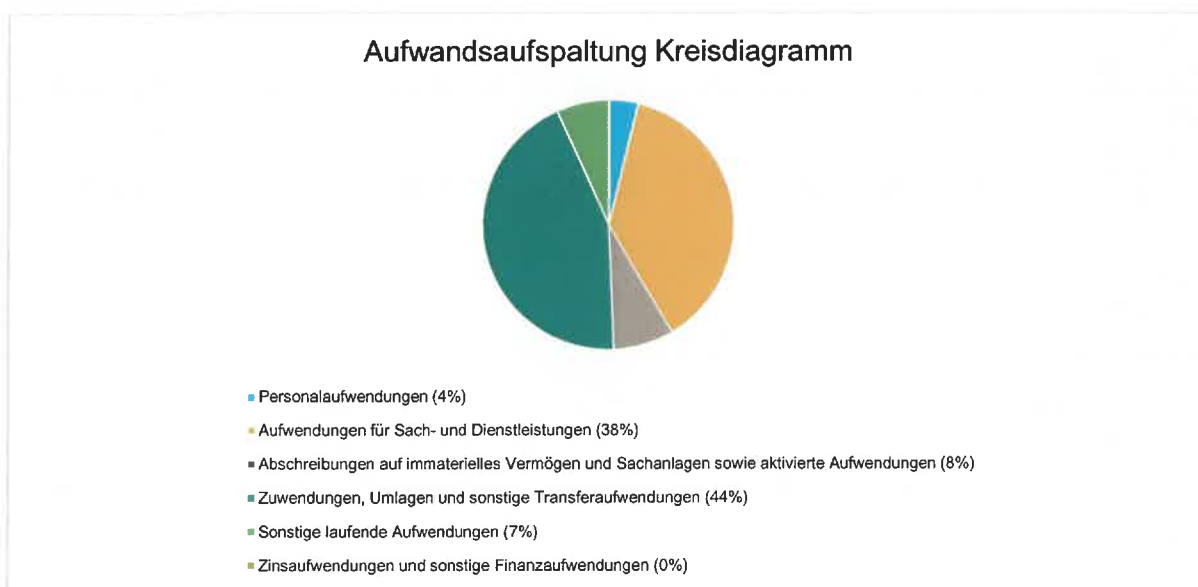
	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Entnahmen aus Rücklagen	1.211,58	66.800,00	68.015,58	1.215,58	1,82 ↗	66.804,00 ↗
49210001 - Entnahme aus der allgemei- nen Kapital- rücklage	1.211,58	--	1.211,58	1.211,58	-- ↗	0,00 →
49300001 - Entnahme aus der Rücklage für Belastun- gen aus dem kommunalen Finanzaus- gleich	--	66.800,00	66.804,00	4,00	0,01 →	66.804,00 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Garz

4.1.3 Aufwandslage

Der Gesamtaufwand belief sich im Jahr 2021 inkl. Verrechnungen mit den Rücklagen auf 306.608,11 Euro. Gegenüber der Planung in Höhe von 354.500 Euro bedeutet das eine Abweichung von -47.891,89 Euro bzw. -13,51%. Im Vorjahresvergleich beträgt die Veränderung -35.168,97 Euro. Das nachfolgende Diagramm und die Tabelle geben Auskunft über die Zusammensetzung und Entwicklung:



Übersicht über die Aufwandsarten

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis%	Abweichung zum Vorjahr
Personalaufwendungen	12.835,17	13.400,00	12.100,00	-1.300,00 ↘	-9,70 ↘	-735,17 ↘
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	90.758,60	133.700,00	65.571,44	-68.128,56 ↘	-50,96 ↘	-25.187,16 ↘
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen	18.698,91	27.800,00	17.489,07	-10.310,93 ↘	-37,09 ↘	-1.209,84 ↘
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	2,61	--	--	--	--	-2,61 ↘
Zuwendungen, Umlagen und	154.386,78	155.900,00	194.901,04	39.001,04 ↗	25,02 ↗	40.514,26 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Garz

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
sonstige Transferauf- wendungen						
Sonstige lau- fende Aufwen- dungen	7.227,47	23.400,00	15.647,68	-7.752,32 ↘	-33,13 ↘	8.420,21 ↗
Zinsaufwen- dungen und sonstige Fi- nanzaufwen- dungen	150,54	300,00	898,88	598,88 ↗	199,63 ↗	748,34 ↗
Summe der Aufwendun- gen	284.060,08	354.500,00	306.608,11	-47.891,89 ↘	-13,51 ↘	22.548,03 ↗
Aufwendun- gen vor Ein- stellungen in Rücklagen	284.060,08	354.500,00	306.608,11	-47.891,89 ↘	-13,51 ↘	22.548,03 ↗
Einstellung in die Rücklage für Belastun- gen aus dem kommunalen Finanzaus- gleich	57.717,00	—	0,00	0,00 →	-- →	-57.717,00 ↘
Aufwendun- gen gesamt (ohne innere Verrechnun- gen)	341.777,08	354.500,00	306.608,11	-47.891,89 ↘	-13,51 ↘	-35.168,97 ↘

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: Einsparungen - Corona bedingt konnten ge-
plante Aufwendungen nicht durchgeführt werden.

Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferleistungen: Mehraufwand bei Gewerbesteuerumlage (höhere Gewerbesteuer-einnahmen).

4.1.3.1 Personalaufwendungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Personalauf- wendungen	12.835,17	13.400,00	12.100,00	-1.300,00	-9,70 ↘	-735,17 ↘
50100001 - Aufwendungen für ehrenamt- lich Tätige	5.670,00	3.200,00	2.760,00	-440,00	-13,75 ↘	-2.910,00 ↘
50110000 - Aufwdg. für ehrenamtl. Tä- tige Bürger- meister, Amts- vorsteher	3.000,00	6.000,00	6.000,00	0,00	0,00 →	3.000,00 ↗
50190001 - Sonstige Aufw. für ehrenamt- lich Tätige	3.563,37	4.200,00	3.340,00	-860,00	-20,48 ↘	-223,37 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Garz

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
(Feuerwehr, berufene Bür- ger, u.a.)						
50430001 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversi- cherung SV- Beiträge Eh- renamtlich Tä- tige	583,00	--	0,00	0,00	-- →	-583,00 ↘
50900001 - Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlun- gen über Knappschaft)	18,80	--	--	--	--	-18,80 ↘

4.1.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistun- gen	90.758,60	133.700,00	65.571,44	-68.128,56	-50,96 ↘	-25.187,16 ↘
52210001 - Abfall	224,88	400,00	224,88	-175,12	-43,78 ↘	0,00 →
52220001 - Wasser / Ab- wasser	522,00	1.000,00	641,67	-358,33	-35,83 ↘	119,67 ↗
52240001 - Gas	1.117,27	2.500,00	2.091,37	-408,63	-16,35 ↘	974,10 ↗
52260001 - Strom	2.573,05	3.100,00	2.585,00	-515,00	-16,61 ↘	11,95 →
52290001 - Sonstige - z.B. BK-Rücker- stattungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	0,00 →
52310001 - Unterhaltung d. Grundstü- cke, Außenan- lagen, Ge- bäude und Ge- bäudeeinrich- tungen	1.561,14	11.500,00	920,58	-10.579,42	-91,99 ↘	-640,56 ↘
52320001 - Bewirtschaf- tung d. Grund- stücke, Au- ßenanlagen, Gebäude und Gebäudeein- richtungen	61,88	500,00	0,00	-500,00	-100,00 ↘	-61,88 ↘
52330001 - Unterhaltung	17.740,45	27.000,00	22.092,40	-4.907,60	-18,18 ↘	4.351,95 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Garz

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
des Infrastrukt- turvermögens						
52350001 - Fahrzeugun- terhaltung	775,34	3.000,00	3.796,48	796,48	26,55 ↗	3.021,14 ↗
52380001 - Geringwertige Geräte, Aus- stattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsge- genstände	4.611,61	5.900,00	2.181,27	-3.718,73	-63,03 ↘	-2.430,34 ↘
52490001 - Sonstige Auf- wendungen für Sachleistun- gen und Ver- brauchsmittel	1.362,11	800,00	335,80	-464,20	-58,02 ↘	-1.026,31 ↘
52543001 - Kostenerstat- tungen an Ge- meinden und Gemeindever- bände	52.774,58	70.500,00	25.450,86	-45.049,14	-63,90 ↘	-27.323,72 ↘
52544001 - Kostenerstat- tungen an Zweckver- bände und dergl.	5.303,11	5.300,00	4.938,50	-361,50	-6,82 ↘	-364,61 ↘
52590001 - Kostenerstat- tungen, Kos- tenumlagen an Sonstige	1.655,14	2.000,00	0,00	-2.000,00	-100,00 ↘	-1.655,14 ↘
52920001 - Sonstige Auf- wendungen für Dienstleistun- gen	476,04	100,00	312,63	212,63	212,63 ↗	-163,41 ↘

4.1.3.4 Afa auf imm. VG d. AV u. a. Sachanlagen sowie auf akt. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung d. Verwaltung

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
AfA auf imm. VG d. AV u. a. S sowie auf akt. Aufwen- dungen für die Ingangsetzung und Erweite- rung Vw	18.698,91	27.800,00	17.489,07	-10.310,93	-37,09 ↘	-1.209,84 ↘
53230001 - Geleistete In- vestitionszu- schüsse	1.209,93	1.200,00	0,00	-1.200,00	-100,00 ↘	-1.209,93 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Garz

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
53410001 - Abschreibungen auf bebaute Grundstück mit Wohnbauten	120,87	100,00	120,87	20,87	20,87 ↗	0,00 →
53470001 - Abschreibungen auf bebaute Grundstück mit Verwaltungsgebäuden	–	600,00	0,00	-600,00	-100,00 ↘	0,00 →
53490001 - Abschreibungen auf bebaute Grundstück mit sonstigen Gebäuden	1.185,44	600,00	1.185,45	585,45	97,58 ↗	0,01 →
53580001 - Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	13.713,33	21.300,00	13.713,41	-7.586,59	-35,62 ↘	0,08 →
53590001 - Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	80,96	400,00	80,96	-319,04	-79,76 ↘	0,00 →
53810001 - Afa Fahrzeuge	2.388,38	2.400,00	2.388,38	-11,62	-0,48 →	0,00 →
53830001 - Afa Betriebsvorrichtungen	0,00	900,00	0,00	-900,00	-100,00 ↘	0,00 →
53850001 - Afa Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	300,00	0,00	-300,00	-100,00 ↘	0,00 →

4.1.3.5 Afa auf VG des Umlaufvermögen, soweit diese die üblichen Afa überschreiten

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Abschreibungen auf Umlaufvermögen	2,61	–	–	–	–	-2,61 ↘
53940000 - Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	2,61	–	–	–	–	-2,61 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Garz

4.1.3.6 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauf- wendungen	154.386,78	155.900,00	194.901,04	39.001,04	25,02 ↗	40.514,26 ↗
54143001 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Gemeinden u. LK	--	--	36.509,64	36.509,64	-- ↗	36.509,64 ↗
54310001 - Gewerbesteu- erumlage	7.167,01	500,00	3.343,56	2.843,56	568,71 ↗	-3.823,45 ↘
54421001 - Landkreise Kreismulage gem. §120 KV M-V	102.823,19	109.400,00	109.374,46	-25,54	-0,02 →	6.551,27 ↗
54421101 - Landkreise - Altfehlbetrags- umlage	1.211,58	1.300,00	1.211,58	-88,42	-6,80 ↘	0,00 →
54422001 - Amtsumlage gem. §147 KV M-V	43.185,00	44.700,00	44.461,80	-238,20	-0,53 →	1.276,80 ↗

4.1.3.8 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Zinsen und sonstige Fi- nanzaufwen- dungen	150,54	300,00	898,88	598,88	199,63 ↗	748,34 ↗
57910001 - aus der Voll- verzinsung d. Gewerbe- steuer (§ 233a AO)	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	0,00 →
57990001 - Sonstige	150,54	200,00	898,88	698,88	349,44 ↗	748,34 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Garz

4.1.3.9 Sonstige laufende Aufwendungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige laufende Aufwendungen	7.227,47	23.400,00	15.647,68	-7.752,32	-33,13 ▼	8.420,21 ↗
56120001 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	2.495,62	4.200,00	20,86	-4.179,14	-99,50 ▼	-2.474,76 ▼
56130001 - Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	166,82	200,00	0,00	-200,00	-100,00 ▼	-166,82 ▼
56140001 - Aufwendg. f. allgemeine Betreuung der Bediensteten z. B. arbeitsmed. Betr., Arbeitsschutz...	0,00	1.500,00	0,00	-1.500,00	-100,00 ▼	0,00 →
56150001 - Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	1.482,44	12.000,00	9.563,20	-2.436,80	-20,31 ▼	8.080,76 ↗
56210001 - Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	41,25	100,00	41,25	-58,75	-58,75 ▼	0,00 →
56250001 - Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendu.	115,97	500,00	500,40	0,40	0,08 →	384,43 ↗
56310001 - Büromaterial	0,00	300,00	0,00	-300,00	-100,00 ▼	0,00 →
56340001 - Geschäftsaufwendungen Telefon, Datenübertragungskosten	563,54	600,00	527,64	-72,36	-12,06 ▼	-35,90 ▼
56350001 - Geschäftsaufwendungen Öffentliche Bekanntmachungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ▼	0,00 →
56411001 - Aufw. f. Beiträge, Versicher. u. Sonstiges Gebäudeversicherungen	274,36	500,00	281,53	-218,47	-43,69 ▼	7,17 →
56419001 - Sonstige Versicherungen	1.901,74	1.900,00	1.849,36	-50,64	-2,67 →	-52,38 →
56420001 - Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	387,24	500,00	405,82	-94,18	-18,84 ▼	18,58 →
56430001 - Sonstige Beiträge	55,77	100,00	55,77	-44,23	-44,23 ▼	0,00 →
56512001 - Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	--	--	75,90	75,90	-- ↗	75,90 ↗
56551001 - Einzelwertberichtigung	3.509,39	--	1.646,91	1.646,91	-- ↗	5.156,30 ↗
56553001 - Abgang von Forderungen	2.520,00	--	1,44	1,44	-- ↗	-2.518,56 ▼
56811001 - Sonstige Steueraufwendungen Grundsteuer an Dritte	248,90	300,00	248,90	-51,10	-17,03 ▼	0,00 →
56813001 - Sonstige Steuer- aufw. Grundsteuer B für gemeinde-eigene Grundstücke	21,82	100,00	21,82	-78,18	-78,18 ▼	0,00 →
56930001 - Repräsentationen	461,39	500,00	406,88	-93,12	-18,62 ▼	-54,51 ▼



Anhang zum Jahresabschluss Garz

4.1.3.10 Einstellungen in die Rücklagen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Einstellungen in Rücklagen	57.717,00	–	0,00	0,00	– →	-57.717,00 ↘
593000001 - Einstellung in die Rücklage für Belastun- gen aus dem kommunalen Finanzaus- gleich	57.717,00	–	0,00	0,00	– →	-57.717,00 ↘

4.1.4 Teilhaushaltsübersicht

Der Haushalt der Kommune ist in zwei Teilhaushalte gegliedert. Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichtteilhaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet. Die Abweichungen wurden bereits unter den Punkten 4.1.1, 4.1.2 und 4.1.3 erläutert bzw. werden, was die Finanzrechnung betrifft, im nachfolgenden Kapitel 4.2 dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht, wie sich das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen in Plan und Ist aus den Teilhaushalten zusammensetzt und auf welche Teilhaushalte sich die Gesamtabweichung gegenüber der Planung in Höhe von 106.736,46 EUR bzw. zum Vorjahresergebnis in Höhe von -88.010,08 EUR verteilt.

Übersicht über die Teilhaushalte

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
TH 1 - Teil- haushalt 1 - Zentrale Dienste	-102.450,86	-169.400,00	-119.584,82	49.815,18	29,41 ↗	-17.133,96 ↘
TH 2 - Teil- haushalt 2 - Fi- nanzen	204.097,40	76.300,00	133.221,28	56.921,28	74,60 ↗	-70.876,12 ↘
Summe: GH - Gesamthaus- halt	101.646,54	-93.100,00	13.636,46	106.736,46	114,65 ↗	-88.010,08 ↘

4.2 Angaben zur Finanzrechnung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres und zur Planung ersichtlich:

Finanzrechnung



Anhang zum Jahresabschluss Garz

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	140.697,86	-78.100,00	19.774,90	97.874,90 ↗	125,32 ↗	120.922,96 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	23.954,10	2.100,00	25.334,08	23.234,08 ↗	1.106,38 ↗	1.379,98 ↗
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	-44.273,38	-50.000,00	387,38	50.387,38 ↗	100,77 ↗	44.660,76 ↗
Veränderung Kassenmittel zum 31.12.	120.378,58	-126.000,00	45.496,36	171.496,36 ↗	136,11 ↗	-74.882,22 ↘

Aus den Ein- und Auszahlungen ergibt sich für das Jahr 2021 ein Saldo von 19.774,90 Euro. Dieser Saldo steht zur Tilgung von Kreditverbindlichkeiten sowie zur Eigenfinanzierung von Investitionen zur Verfügung. Ein negativer Saldo wird i. d. R. durch die Aufnahme eines Kassenkredites ausgeglichen.

Es erfolgt keine Analyse der einzelnen Ein- und Auszahlungsarten, da die Steuerung über die Ergebnisrechnung erfolgt und die dort gemachten Angaben auch für die Finanzrechnung gelten. Lediglich der Zeitpunkt der Zahlung kann verzögert erfolgen, da aufgrund des Fälligkeitsprinzips die Verbuchung erst dann erfolgt. Etwaige ausstehende Zahlungen sind in den Bilanzpositionen der Forderungen und Verbindlichkeiten abgebildet. Somit ist eine Analyse überflüssig, da sie zum selben Ergebnis führt.

4.2.1 Investitionstätigkeit

Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Diese schließt im Berichtsjahr mit einem Ergebnis von 25.334,08 Euro ab. Laut Plan war ein Ergebnis von 2.100 Euro vorgesehen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres.

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abwei- chung 2021 %
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	19.215,88	323.800	19.722,80	-304.077,20 ↘	-93,91 ↘
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	5.481,97	5.400	5.443,15	43,15 →	0,80 →
Einzahlungen für Sachanlagen	–	3.300	374,00	-2.926,00 ↘	-88,67 ↘
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	24.697,85	332.500	25.539,95	-306.960,05 ↘	-92,32 ↘
Auszahlungen für Sachanlagen	743,75	330.400	205,87	-330.194,13 ↘	-99,94 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Garz

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abwei- chung 2021 %
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	743,75	330.400	205,87	-330.194,13 ↘	-99,94 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	23.954,10	2.100	25.334,08	23.234,08 ↗	1.106,38 ↗

Die entsprechenden Angaben zu den Investitionen sind in der Anlage 2 dargestellt.

5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik

5.1 Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung und angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Bilanz

Für die Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung wird auf das vorangegangene Kapitel 4 verwiesen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Allgemeinen zu Beginn des Kapitels 3 erläutert, spezielle Hinweise finden sich bei den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen ebenfalls im Kapitel 3.

5.2 Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sofern es Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegeben hat, sind diese bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Bilanzpositionen im Kapitel 3 angegeben.

5.3 Bilanzierte Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Folgende Vermögensgegenstände, für die die Eigentumsverhältnisse ungeklärt sind, wurden zum 31.12.2021 bei der Kommune bilanziert, da sie über das "wirtschaftliche Eigentum" derzeit verfügt: **keine**

5.4 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Für folgende Sachverhalte wurden keine Rückstellungen gebildet: **keine**

5.5 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten sowie weitere Sachverhalte oder sonstige Haftungsverhältnisse

Folgende Haftungsverhältnisse ist die Kommune eingegangen: **keine**

5.6 Haftungsrisiken aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern und durchschnittliche Anzahl der Beamten und übrigen Beschäftigten

Die Kommune hat keine Beschäftigten.

5.7 Trägerschaften in Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden

Das Amt und die Gemeinden des Amtes besitzen keine Trägerschaft an einer Sparkasse. Sie sind keine Mitglieder im Sparkassenzweckverband.



5.8 Betrag und Art einzelner Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung

Folgende Beträge und Sachverhalte von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung sind: **keine**

5.9 Art und Umfang bestehender Derivate

Derivate befanden sich am 31.12.2021 nicht im Vermögen der Kommune.

5.10 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag:

	Anzahl	Größe in m ²
<u>unentgeltlich eingeräumt</u>	Keine.	
<u>entgeltlich eingeräumt</u>		
Pachtverträge	9	24.807
Jagdpacht	1	119.823
Mietverträge	4	ohne Angaben

Die Kommune hat mit der Stromversorgungs E.dis AG mit dem Sitz in 15517 Fürstenwalde/Spree einen Konzessionsvertrag geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

5.11 Verpflichtungen aus Leasinggeschäften und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Folgende Leasinggeschäfte bzw. kreditähnliche Verpflichtungen bestehen zum 31.12.2021: **keine**

5.12 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben

Folgende Sachverhalte bestanden zum 31.12.2021:

	Restschuld
<u>unwiderrufliche Darlehensverpflichtungen</u>	
keine	
<u>Dauerschuldverhältnisse (Miet- und Pachtverträge, Lizenz- und Konzessionsverträge)</u>	
keine	



5.13 Erhaltene Spenden

Die Kommune ist kein Empfänger von Geld- und Sachspenden. Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendung und die Zuwendungszwecke anzugeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

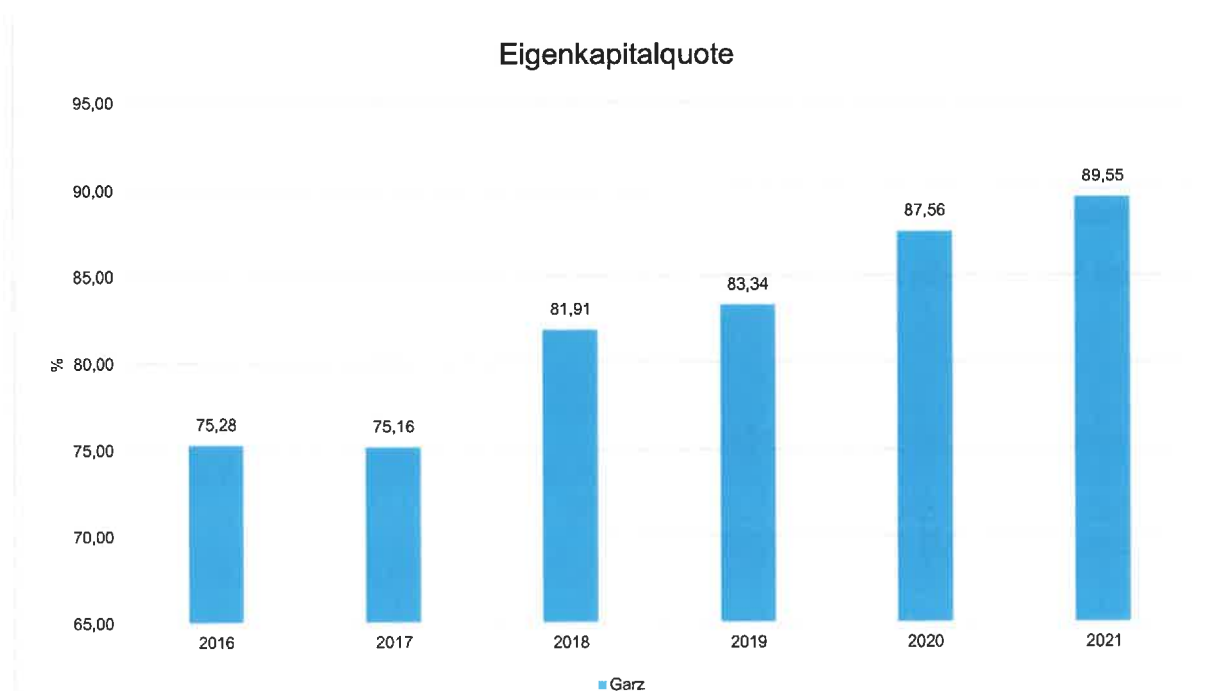
6 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen gehen auf die wesentlichen Jahresabschlussanalysepunkte ein.

Eigenkapitalquote

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote“ misst den Anteil der Eigenkapitalposition am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je höher der Nettopositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune.

Formel: $\text{Nettoposition (1.1. - 1.5.)} / \text{Bilanzsumme} * 100$



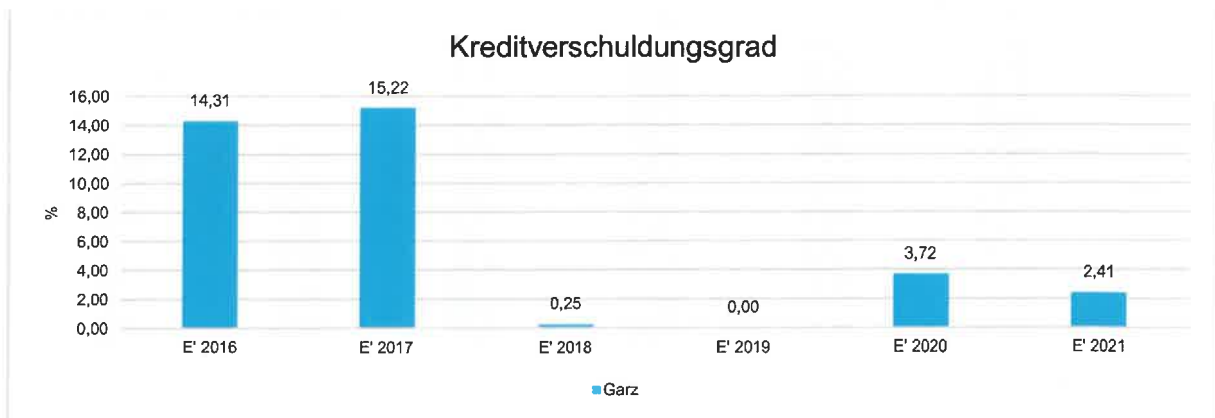


Anhang zum Jahresabschluss Garz

Kreditverschuldungsgrad

Der Kreditverschuldungsgrad zeigt die Relation von Fremdkapital zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern. Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite.

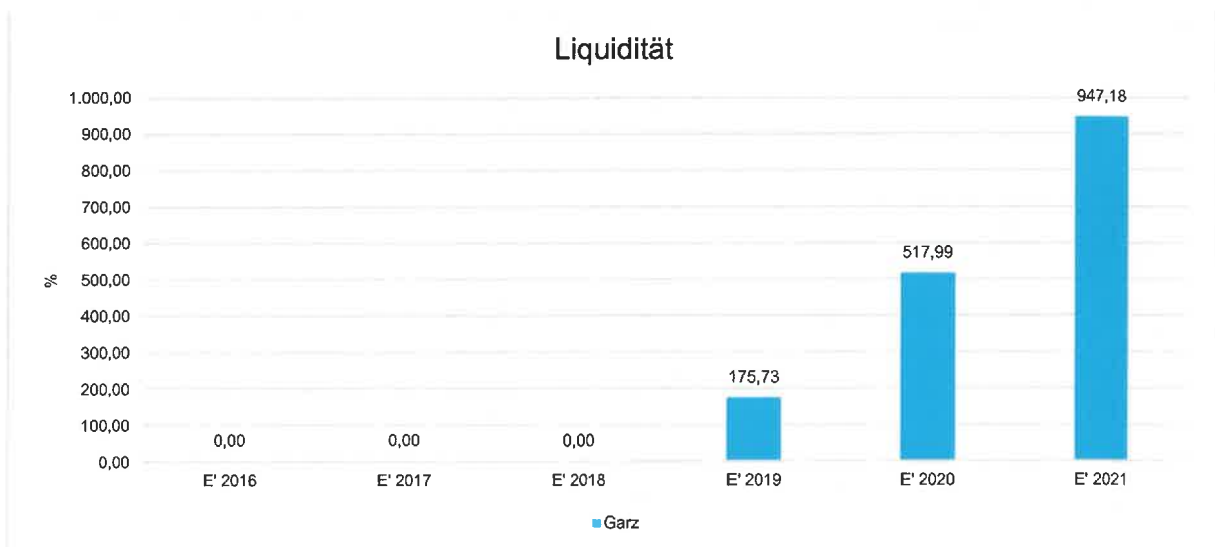
Formel: Verbindlichkeiten aus Krediten / Bilanzsumme * 100



Liquidität

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel decken kann. Die Liquidität ist ausreichend, wenn die Mittel mindestens so hoch oder größer sind als das hierzu in Verhältnis gesetzte kurzfristige Fremdkapital.

Formel: Liquide Mittel / Kurzfristige Verbindlichkeiten ≤ 1 Jahr * 100



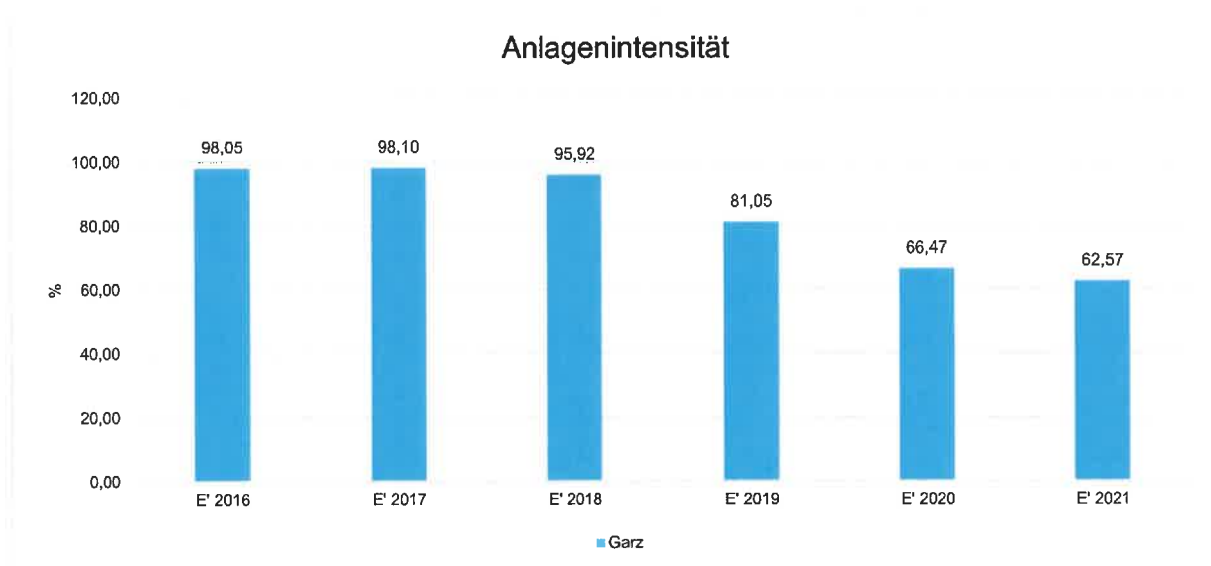


Anhang zum Jahresabschluss Garz

Anlagenintensität

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Kommune. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kommune entspricht.

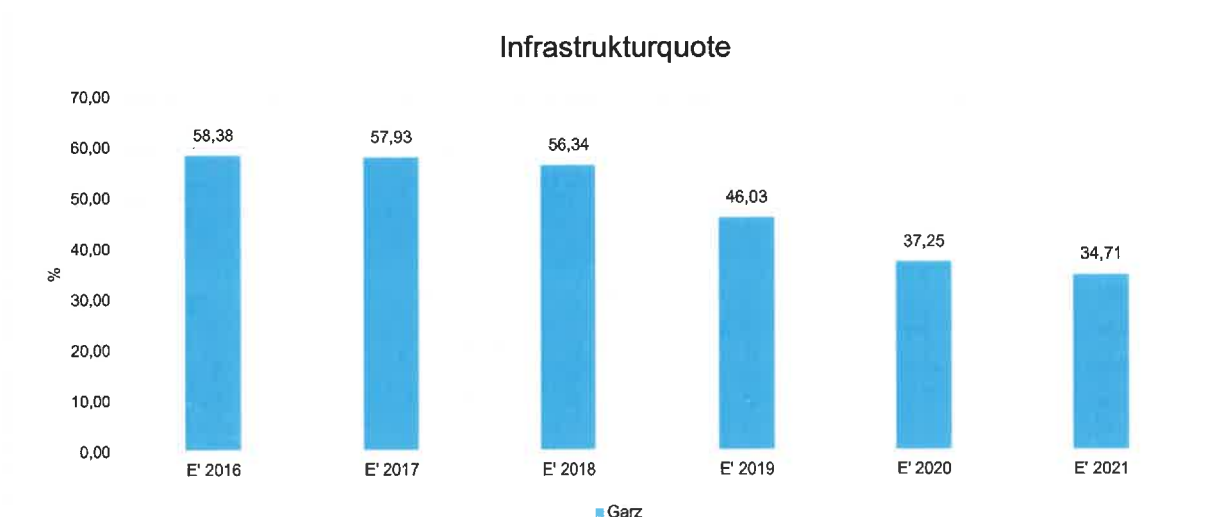
Formel: Anlagevermögen / Bilanzsumme * 100



Infrastrukturquote

Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ beleuchtet als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ das bei der Kommune vorhandene Infrastrukturvermögen. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Kommune oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

Formel: Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme * 100



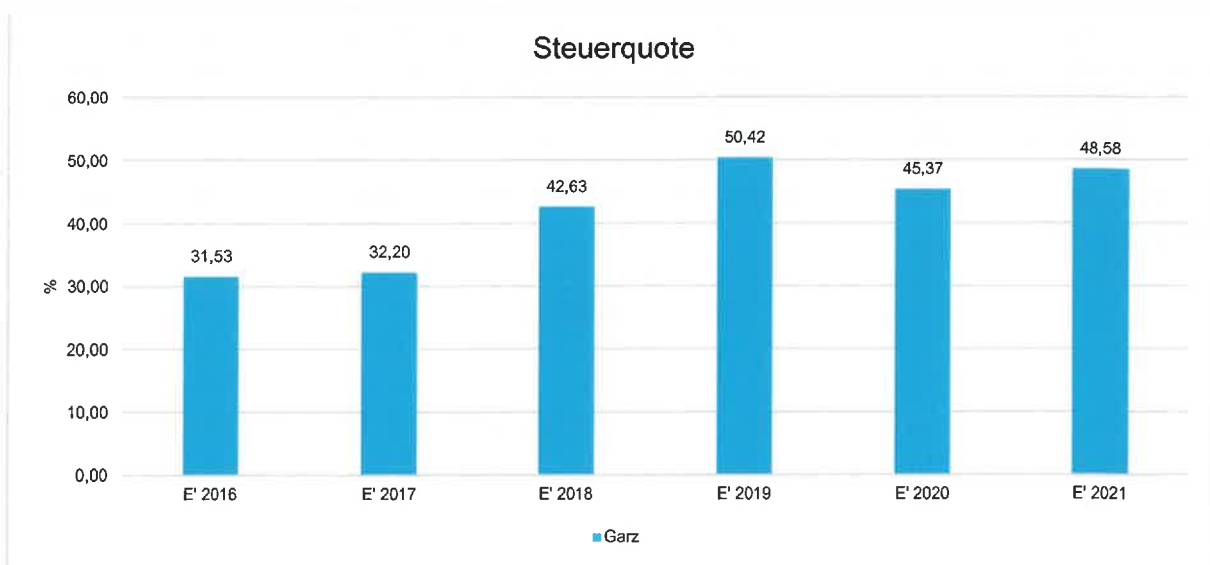


Anhang zum Jahresabschluss Garz

Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Dabei sind Verzerrungen wie Wertberichtigungen u. ä. zu berücksichtigen.

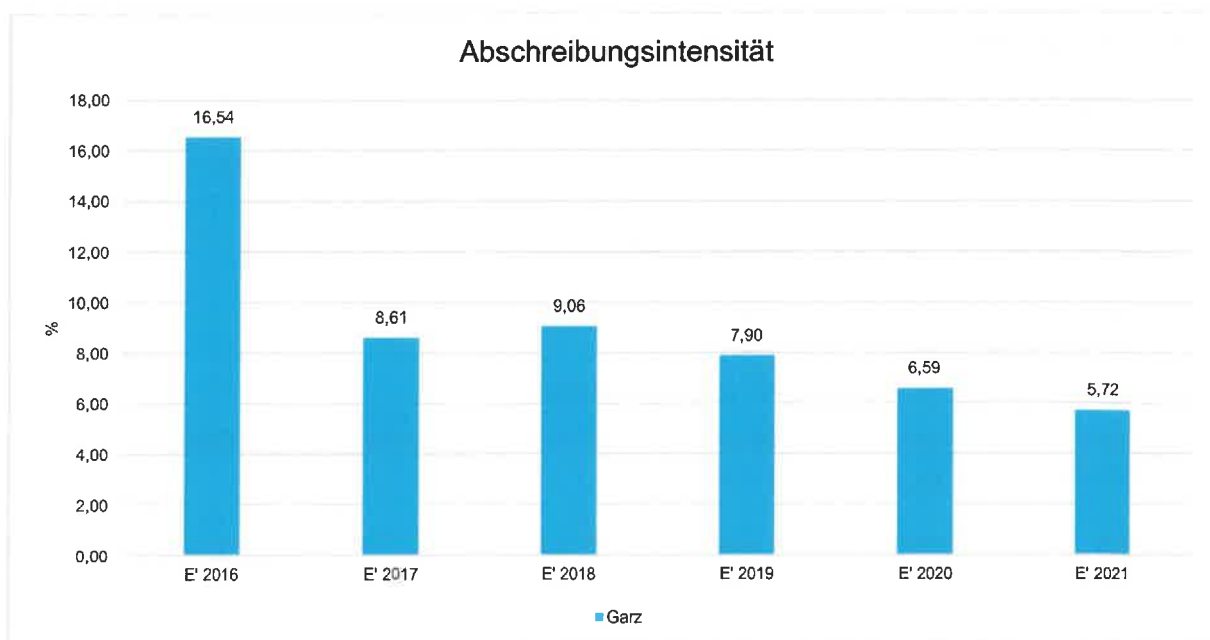
Formel: Steuererträge und ähnliche Abgaben / Aufwendungen * 100



Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung von Vermögen belastet wird.

Formel: Jahresabschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen / Aufwendungen * 100



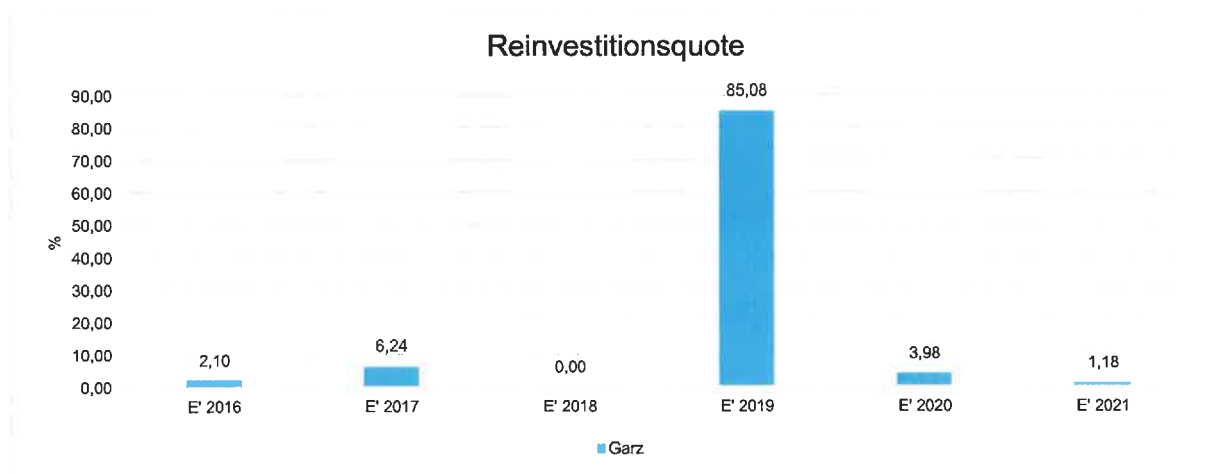


Reinvestitionsquote

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100% für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100% werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demographische Wandel zu berücksichtigen.

Formel: Bruttoinvestition / Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen * 100



7 Prognosebericht - Risiken und Chancen

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes
- Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

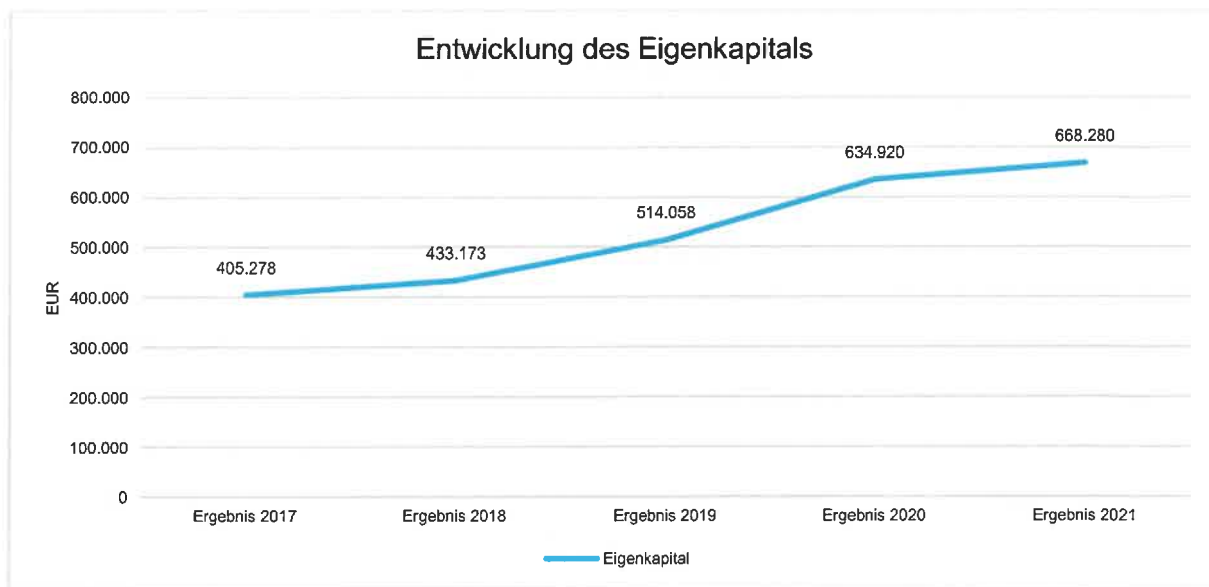
Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

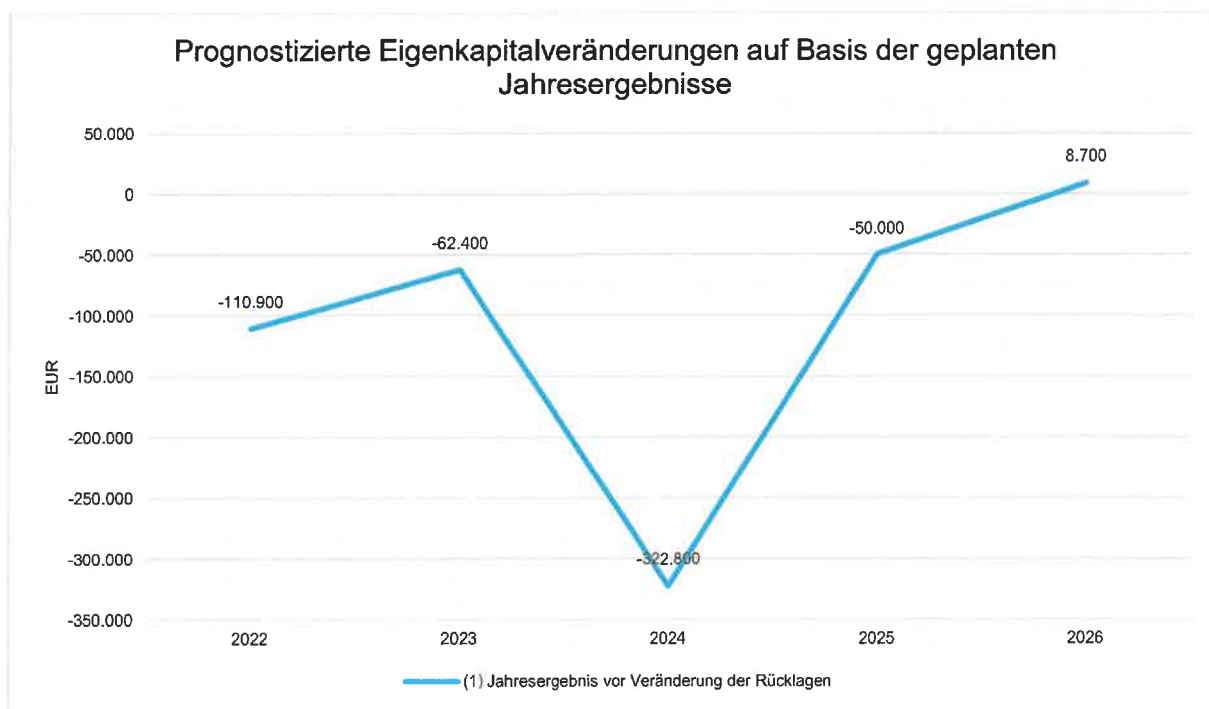


Anhang zum Jahresabschluss Garz

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

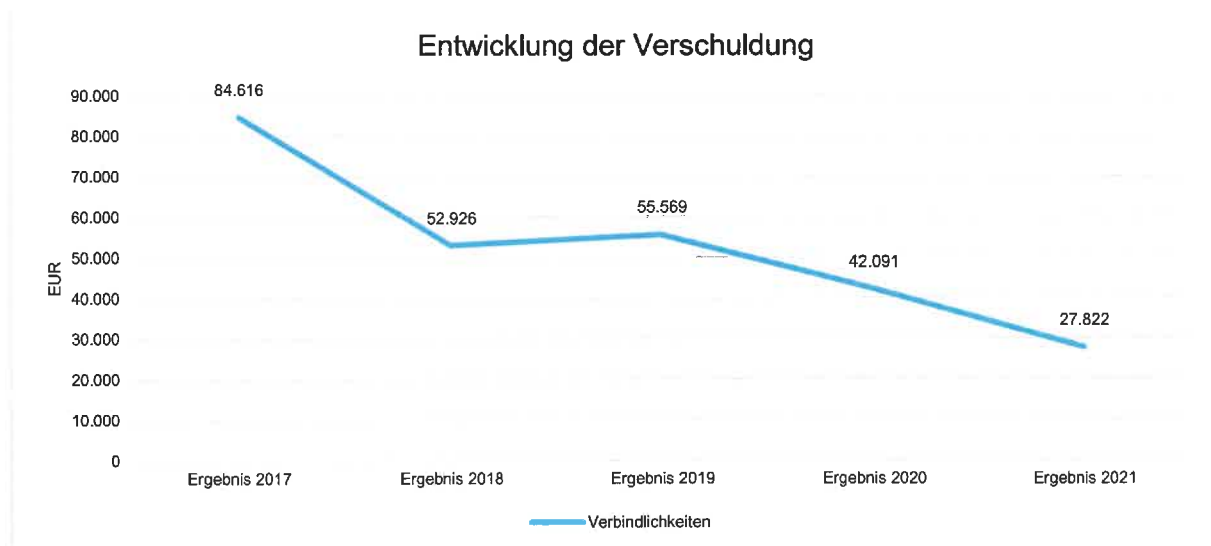




Anhang zum Jahresabschluss Garz

Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

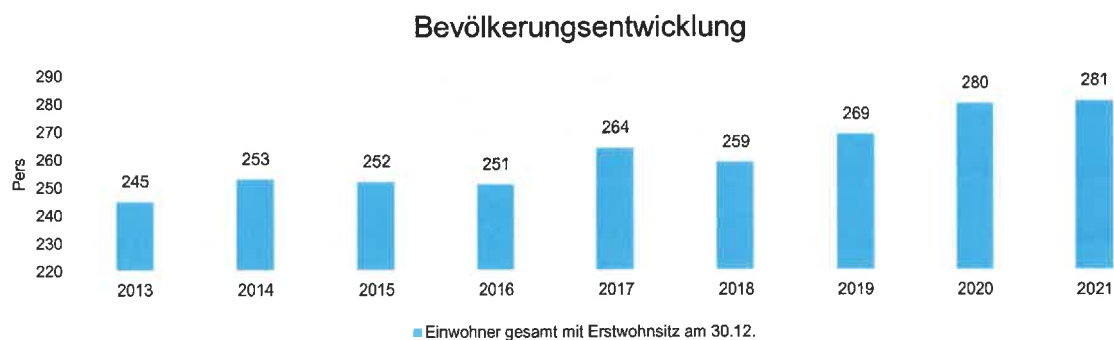


Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	2	2	4	2	3
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1	0	0	0	0
4.10.1 - Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	82	1	0	0	0
4.10.2 - Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	27	18
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	0	50	51	13	7
Summe Verbindlichkeiten	85	53	56	42	28

Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes

Die Bevölkerungsentwicklung in der Kommune nahm folgenden Verlauf:

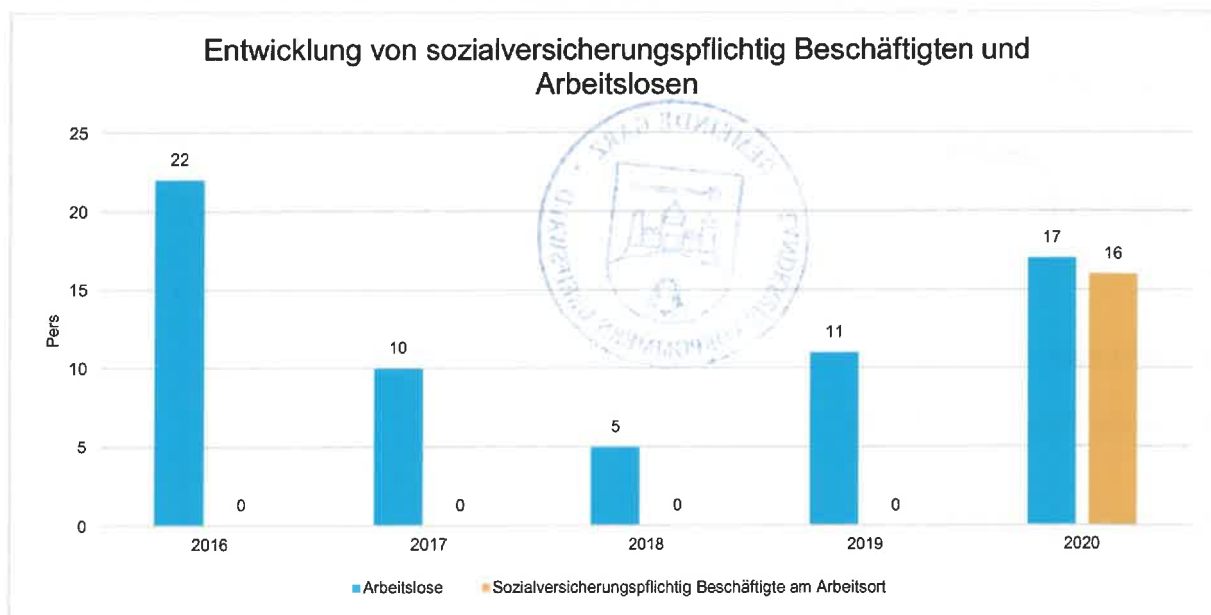




Anhang zum Jahresabschluss Garz

Bevölkerungsentwicklung in den Altersgruppen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Einwohner	245	253	252	251	264	259	269	280	281
Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	5	5	2	2	3	7	8	6	7
Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	6	8	6	5	4	2	2	8	11
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	26	25	27	26	33	33	30	31	32
jüngere Erwerbsbevölkerung (18-45 Jahre)	77	78	85	83	87	81	92	92	88
ältere Erwerbsbevölkerung (46-65 Jahre)	83	86	81	81	83	78	77	82	78
Senioren (über 65)	48	51	51	54	54	62	61	61	65



Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Die Gemeinde Garz liegt am Nordufer des Stettiner Haffes mitten im Naturpark Usedom und unmittelbar an der Grenze zum Nachbarland Polen. Im April 2007 öffnete der Grenzübergang Garz – Swinemünde, welcher vorerst nur von Fußgängern, Radfahrern und Reisebussen genutzt werden konnte. Seit der Schengenerweiterung im Dezember 2007 dürfen auch Autos den zweiten Grenzübergang auf der Insel Usedom benutzen. Sehenswert ist in der Gemeinde Garz die spätgotische Back- und Feldsteinkirche aus dem 15. Jahrhundert. Die Garzer Kirche besitzt keinen Kirchturm. Deshalb befinden sich die Kirchenglocken an einem frei stehenden Holzgestell. In der Kirche gibt es eine interessante Ausstellung über den Golm mit vielen historischen Bildern. Die Vitalwelt „Inselträume“ wird nur eine reine Wohnanlage. Statt Luxushotels, Wellness- und Clubanlagen sowie Geschäfte baut die Grund & Boden Haupt GmbH nur noch weitere Ferienhäusern im Zirchower Fischerdorf und Stadtvillen an der Garzer Haffküste. Der Neuansiedlung von produzierendem Gewerbe sind durch die natürliche Lage (Insel und abseits der Hauptverkehrswege) sowie durch die überwiegende



Anhang zum Jahresabschluss Garz

Funktion als Erholungs- und Feriengebiet enge Grenzen gesetzt. Trotz allem konnte die Gemeinde Garz einen leichten Anstieg bei den Gewerbeanmeldungen verzeichnen. Im Haushaltsjahr 2005 waren 3 Gewerbe gemeldet, im Haushaltsjahr waren es 15 Gewerbeanmeldungen. Lediglich der Ausbau der Infrastruktur kann zu einer nachhaltigen Förderung des Tourismus im Gemeindegebiet führen. Seit Jahren gibt es in der Gemeinde einen Investitionsrückstau. Die Infrastruktur wird auf Verschleiß gefahren. Die Abschreibungen des Infrastrukturvermögens übersteigen seit Jahren die Auszahlungen für Investitionen. Die Nettoinvestitionen sind also negativ, die öffentliche Infrastruktur verliert an Wert. Ohne auskömmliche Zuweisungen vom Bund und vom Land ist diese Entwicklung nicht zu stoppen.

8 Sonstige Angaben

Gemäß § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik können Angaben und Erläuterungen unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind.

Garz, im April 2025

Günter Krohn

Bürgermeister



9 Anlagen

Spenden Anlage 1 – Keine

Investitionen Anlage 2

0400002

Verkauf Grdstk. allg. Grundvermögen

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	374,00	374,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	0	374,00	374,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
11402.68511001 Einzahlg. a.d. Veräußerung u. beb. Grstkt., Gebäude und grundstücksgleicher Rechte													
Saldo.	0,00	0,00	0,00	0	374,00	374,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

0400100

Infrastrukturpauschale

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	20.817,24	0,00	0,00	19.700	19.722,80	22,80	19.700	0	38.900,00	0	0,00	0,00	58.600,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	20.817,24	0,00	0,00	19.700	19.722,80	22,80	19.700	0	38.900,00	0	0,00	0,00	58.600,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
61100.68142001 Investitionszuwendungen vom Land (z.B. Infrastruktur, SZW für investive Zwecke)													
Saldo.	20.817,24	0,00	0,00	19.700	19.722,80	22,80	19.700	0	38.900,00	0	0,00	0,00	58.600,00

0400200

Straßenbaubeiträge

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	5.481,97	0,00	0,00	5.400	5.443,15	43,15	5.400	5.400	5.400,00	0	0,00	0,00	21.600,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	5.481,97	0,00	0,00	5.400	5.443,15	43,15	5.400	5.400	5.400,00	0	0,00	0,00	21.600,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54100.68260001 Einzahlungen aus Beiträgen u. ähnlichen EntgeltenAnzahlungen für Beiträge	5.481,97	0,00	0,00	5.400	5.443,15	43,15	5.400	5.400	5.400,00	0	0,00	0,00	21.600,00
Saldo.	5.481,97	0,00	0,00	5.400	5.443,15	43,15	5.400	5.400	5.400,00	0	0,00	0,00	21.600,00

0419001

Grundstückstausch Gemeindeflächen

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	3.300	0,00	-3.300,00	0	0	6.600,00	0	0,00	0,00	6.600,00
Auszahlungen	743,75	0,00	0,00	6.000	205,87	-5.794,13	0	0	12.000,00	0	0,00	0,00	12.000,00
Zu-/Überschuss	-743,75	0,00	0,00	-2.700	-205,87	2.494,13	0	0	-5.400,00	0	0,00	0,00	-5.400,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54100.78531001 Auszahlungen für den Erwerb von Infrastrukturvermögen, einschließl. Grundstücke u.grundstücksgl.R. Erläuterung: *2.500€ Flächentausch mit G. Krohn *3.500€ für Flächentausch incl.	743,75	0,00	0,00	6.000	205,87	-5.794,13	0	0	12.000,00	0	0,00	0,00	12.000,00

Anlage 2

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Vermessungskosten (Gemeinde ./. J. Raschke)													
Tausch Raschke Flstk. 75/7 75m² gegen Flstk. 19 56m² (mit Wertausgleich)													
54100.68831001 Fertige Erzeugnisse	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	3.300,00	0	0,00	0,00	3.300,00
54100.68511001 Einzahlg. a.d. Veräußg unbeb. u. beb. Grsk., Gebäude und grundstücksgleicher Rechte	0,00	0,00	0,00	3.300	0,00	-3.300,00	0	0	3.300,00	0	0,00	0,00	3.300,00
Saldo.	-743,75	0,00	0,00	-2.700	-205,87	2.494,13	0	0	-5.400,00	0	0,00	0,00	-5.400,00

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2021					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			4
		1	2	3	
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				218.026,87
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	154.855,65	57.444,60	5.726,62	218.026,87
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	154.855,65	57.444,60	5.726,62	218.026,87
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	19.774,90			19.774,90
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		25.334,08		25.334,08
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			387,38	387,38
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	174.630,55	82.778,68	6.114,00	263.523,23
Kontrollrechnung:					
11 ³	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				263.523,23
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				263.523,23

¹ Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

³ Der Saldo der liquiden Mittel weist im Gegensatz zur Bilanz nur den Zahlungsmittelbestand des Amtes aus. Im Übrigen wird auf den Anhang verwiesen.

Ergebnisrechnung									Erläuterung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2021	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjah r 2021	Ergebnis des Haushalts- jahres 2021	Abweichung im Haushalts- jahr 2021	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2020	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonumm er
			in €							
			1	2	3	4	5	6	7	
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	90.600,00	0,00	90.600,00	148.938,39	-58.338,39	155.067,81	0,00	40
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	143.200,00	0,00	143.200,00	137.002,58	6.197,42	201.576,46	0,00	41
3	+	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.900,00	0,00	4.900,00	5.960,59	-1.060,59	5.853,52	0,00	43
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.600,00	0,00	6.600,00	9.399,47	-2.799,47	9.231,57	0,00	441, 443-445
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	300,00	0,00	300,00	83,88	216,12	621,17	0,00	442, 447, 448
7	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.400,00	0,00	6.400,00	7.446,93	-1.046,93	6.527,14	0,00	47
9	+	Sonstige laufende Erträge	9.400,00	0,00	9.400,00	11.412,73	-2.012,73	6.828,95	0,00	451, 46, 491
10		Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	261.400,00	0,00	261.400,00	320.244,57	-58.844,57	385.706,62	0,00	
11	-	Personalaufwendungen	13.400,00	0,00	13.400,00	12.100,00	1.300,00	12.835,17	0,00	50
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	133.700,00	0,00	133.700,00	65.571,44	68.128,56	90.758,60	0,00	52
14	-	Abschreibungen	27.800,00	0,00	27.800,00	17.489,07	10.310,93	18.701,52	0,00	53
15	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	155.900,00	0,00	155.900,00	194.901,04	-39.001,04	154.386,78	0,00	54
16	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	300,00	0,00	300,00	898,88	-598,88	150,54	0,00	57
18	-	Sonstige laufende Aufwendungen	23.400,00	0,00	23.400,00	15.647,68	7.752,32	7.227,47	0,00	56, 591
19		Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	354.500,00	0,00	354.500,00	306.608,11	47.891,89	284.060,08	0,00	
20		Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-93.100,00	0,00	-93.100,00	13.636,46	-106.736,46	101.646,54	0,00	
21	-	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592, 594
22	+	Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	1.211,58	-1.211,58	1.211,58	0,00	492, 494
23	-	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57.717,00	0,00	593
24	+	Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	66.800,00	0,00	66.800,00	66.804,00	-4,00	0,00	0,00	493
25		Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-26.300,00	0,00	-26.300,00	81.652,04	-107.952,04	45.141,12	0,00	
		nachrichtlich:								
26		Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				-19.806,10				204
27		Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				61.845,94				

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2021	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushalts- jahres 2021	Abweichung im Haushalts- jahr 2021	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2020	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonumm- er
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	90.600,00	0,00	90.600,00	145.364,07	-54.764,07	155.453,07	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	135.400,00	0,00	135.400,00	142.154,14	-6.754,14	192.043,52	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.200,00	0,00	3.200,00	6.083,57	-2.883,57	4.359,93	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.600,00	0,00	6.600,00	9.161,17	-2.561,17	8.855,35	0,00	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	300,00	0,00	300,00	183,90	116,10	518,15	0,00	642, 647- 648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.400,00	0,00	6.400,00	7.446,93	-1.046,93	6.526,08	0,00	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	6.100,00	0,00	6.100,00	9.791,91	-3.691,91	7.039,45	0,00	651-652, 66
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	248.600,00	0,00	248.600,00	320.185,69	-71.585,69	374.795,55	0,00	
10	- Personalauszahlungen	13.400,00	0,00	13.400,00	12.760,00	640,00	12.445,17	0,00	70, 80000001
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	133.700,00	0,00	133.700,00	73.497,13	60.202,87	63.474,40	0,00	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	155.900,00	0,00	155.900,00	199.315,35	-43.415,35	146.202,70	0,00	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	300,00	0,00	300,00	898,88	-598,88	150,54	0,00	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	23.400,00	0,00	23.400,00	13.939,43	9.460,57	11.824,88	0,00	76
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	326.700,00	0,00	326.700,00	300.410,79	26.289,21	234.097,69	0,00	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-78.100,00	0,00	-78.100,00	19.774,90	-97.874,90	140.697,86	0,00	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	323.800,00	0,00	323.800,00	19.722,80	304.077,20	19.215,88	0,00	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	5.400,00	0,00	5.400,00	5.443,15	-43,15	5.481,97	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	3.300,00	0,00	3.300,00	374,00	2.926,00	0,00	0,00	684-686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688-689
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	332.500,00	0,00	332.500,00	25.539,95	306.960,05	24.697,85	0,00	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	330.400,00	0,00	330.400,00	205,87	330.194,13	743,75	0,00	781, 784- 786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788-789
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	330.400,00	0,00	330.400,00	205,87	330.194,13	743,75	0,00	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	2.100,00	0,00	2.100,00	25.334,08	-23.234,08	23.954,10	0,00	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-76.000,00	0,00	-76.000,00	45.108,98	-121.108,98	164.651,96	0,00	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691-692

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2021	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushalts- jahres 2021	Abweichung im Haushalts- jahr 2021	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2020	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonumm er
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
32	Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	791, 79200000- 79242301, 79242303- 79253001, 79253003- 79293001, 79293003- 79299999
33	Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79242302, 79253002, 79293002
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	-50.000,00	0,00	-50.000,00	387,38	-50.387,38	-44.273,38	0,00	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-126.000,00	0,00	-126.000,00	45.496,36	-171.496,36	120.378,58	0,00	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-78.100,00	0,00	-78.100,00	19.774,90	-97.874,90	140.697,86	0,00	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			-9.000,00	154.855,65				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-87.100,00	174.630,55				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2021	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahres 2021	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	90.600,00	0,00	90.600,00	148.938,39	-58.338,39	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	1.600,00	0,00	1.600,00	1.598,21	1,79	4011
	1.2 Grundsteuer B	26.600,00	0,00	26.600,00	35.779,29	-9.179,29	4012
	1.3 Gewerbesteuer	5.000,00	0,00	5.000,00	36.396,29	-31.396,29	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	47.100,00	0,00	47.100,00	51.261,03	-4.161,03	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.700,00	0,00	1.700,00	1.864,56	-164,56	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	8.600,00	0,00	8.600,00	22.039,01	-13.439,01	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	143.200,00	0,00	143.200,00	137.002,58	6.197,42	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	135.400,00	0,00	135.400,00	135.390,79	9,21	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	7.800,00	0,00	7.800,00	1.611,79	6.188,21	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.900,00	0,00	4.900,00	5.960,59	-1.060,59	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	3.200,00	0,00	3.200,00	4.176,86	-976,86	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	1.700,00	0,00	1.700,00	1.783,73	-83,73	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.600,00	0,00	6.600,00	9.399,47	-2.799,47	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.600,00	0,00	6.600,00	9.399,47	-2.799,47	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	300,00	0,00	300,00	83,88	216,12	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.400,00	0,00	6.400,00	7.446,93	-1.046,93	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	471-472

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2021	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahres 2021	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	8.2 Sonstige Finanzerträge	6.400,00	0,00	6.400,00	7.446,93	-1.046,93	473-479
9	+ Sonstige Erträge	9.400,00	0,00	9.400,00	11.412,73	-2.012,73	451, 46, 491
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	3.300,00	0,00	3.300,00	0,00	3.300,00	461
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	1.220,52	-1.220,52	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	261.400,00	0,00	261.400,00	320.244,57	-58.844,57	
11	– Personalaufwendungen	13.400,00	0,00	13.400,00	12.100,00	1.300,00	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	133.700,00	0,00	133.700,00	65.571,44	68.128,56	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	7.100,00	0,00	7.100,00	5.542,92	1.557,08	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	47.900,00	0,00	47.900,00	28.990,73	18.909,27	523
14	– Abschreibungen	27.800,00	0,00	27.800,00	17.489,07	10.310,93	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	155.900,00	0,00	155.900,00	194.901,04	-39.001,04	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	36.509,64	-36.509,64	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	500,00	0,00	500,00	3.343,56	-2.843,56	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	110.700,00	0,00	110.700,00	110.586,04	113,96	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	44.700,00	0,00	44.700,00	44.461,80	238,20	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	300,00	0,00	300,00	898,88	-598,88	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	300,00	0,00	300,00	898,88	-598,88	579

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2021	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahres 2021	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
18	– Sonstige Aufwendungen	23.400,00	0,00	23.400,00	15.647,68	7.752,32	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	354.500,00	0,00	354.500,00	306.608,11	47.891,89	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-93.100,00	0,00	-93.100,00	13.636,46	-106.736,46	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	1.211,58	-1.211,58	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4922
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	66.800,00	0,00	66.800,00	66.804,00	-4,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-26.300,00	0,00	-26.300,00	81.652,04	-107.952,04	
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				-19.806,10		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				61.845,94		

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2			
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	90.600,00	148.938,39	0,00	0,00	90.600,00	148.938,39		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	143.200,00	137.002,58	7.800,00	1.611,79	135.400,00	135.390,79		
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.900,00	5.960,59	4.900,00	5.960,59	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.600,00	9.399,47	6.600,00	9.399,47	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	300,00	83,88	300,00	83,88	0,00	0,00		
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.400,00	7.446,93	0,00	0,00	6.400,00	7.446,93		
9	+ Sonstige Erträge	9.400,00	11.412,73	9.300,00	9.281,81	100,00	2.130,92		
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	261.400,00	320.244,57	28.900,00	26.337,54	232.500,00	293.907,03		
11	– Personalaufwendungen	13.400,00	12.100,00	13.400,00	12.100,00	0,00	0,00		
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	133.700,00	65.571,44	133.700,00	65.571,44	0,00	0,00		
14	– Abschreibungen	27.800,00	17.489,07	27.800,00	17.489,07	0,00	0,00		
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	155.900,00	194.901,04	0,00	36.509,64	155.900,00	158.391,40		
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	300,00	898,88	0,00	0,00	300,00	898,88		
18	– Sonstige Aufwendungen	23.400,00	15.646,26	23.400,00	14.251,79	0,00	1.394,47		
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	354.500,00	306.606,69	198.300,00	145.921,94	156.200,00	160.684,75		
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-93.100,00	13.637,88	-169.400,00	-119.584,40	76.300,00	133.222,28		
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-93.100,00	13.637,88	-169.400,00	-119.584,40	76.300,00	133.222,28		

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2			
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	90.600,00	145.364,07	0,00	0,00	90.600,00	145.364,07		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	135.400,00	142.154,14	0,00	0,00	135.400,00	142.154,14		
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.200,00	6.083,57	3.200,00	6.083,57	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.600,00	9.161,17	6.600,00	9.161,17	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	300,00	183,90	300,00	183,90	0,00	0,00		
7	+ Zinsinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.400,00	7.446,93	0,00	0,00	6.400,00	7.446,93		
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	6.100,00	9.791,91	6.000,00	8.861,41	100,00	930,50		
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	248.600,00	320.185,69	16.100,00	24.290,05	232.500,00	295.895,64		
10	– Personalauszahlungen	13.400,00	12.760,00	13.400,00	12.760,00	0,00	0,00		
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	133.700,00	73.497,13	133.700,00	73.497,13	0,00	0,00		
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	155.900,00	199.315,35	0,00	36.509,64	155.900,00	162.805,71		
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	300,00	898,88	0,00	0,00	300,00	898,88		
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	23.400,00	13.939,43	23.400,00	13.939,43	0,00	0,00		
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	326.700,00	300.410,79	170.500,00	136.706,20	156.200,00	163.704,59		
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-78.100,00	19.774,90	-154.400,00	-112.416,15	76.300,00	132.191,05		
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-78.100,00	19.774,90	-154.400,00	-112.416,15	76.300,00	132.191,05		
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	323.800,00	19.722,80	304.100,00	0,00	19.700,00	19.722,80		
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	5.400,00	5.443,15	5.400,00	5.443,15	0,00	0,00		
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	3.300,00	374,00	3.300,00	374,00	0,00	0,00		
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	332.500,00	25.539,95	312.800,00	5.817,15	19.700,00	19.722,80		
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	330.400,00	205,87	330.400,00	205,87	0,00	0,00		
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	330.400,00	205,87	330.400,00	205,87	0,00	0,00		
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	2.100,00	25.334,08	-17.600,00	5.611,28	19.700,00	19.722,80		
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-76.000,00	45.108,98	-172.000,00	-106.804,87	96.000,00	151.913,85		
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2			
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

Forderungsübersicht

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltjahres				kumulierte sonstige Wertberichti- gungen zum Ende 2021	Bilanzwert zum Ende 2021	Bilanzwert zum Ende 2020
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert			
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	10.370,28	0,00	0,00	10.370,28	2.026,93	8.343,35	9.587,23
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.265,66
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	10.155,78	0,00	0,00	10.155,78	2.026,93	8.128,85	7.286,07
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	4.607,46	0,00	0,00	4.607,46	946,93	3.660,53	5.893,16
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	cc) Sonstige	5.548,32	0,00	0,00	5.548,32	1.080,00	4.468,32	1.392,91
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	214,50	0,00	0,00	214,50	0,00	214,50	35,50
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	801,98	0,00	0,00	801,98	81,98	720,00	1.631,15
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	265.986,99	0,00	0,00	265.986,99	170,48	265.816,51	224.790,22
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	263.523,23	0,00	0,00	263.523,23	0,00	263.523,23	218.026,87
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.463,76	0,00	0,00	2.463,76	170,48	2.293,28	6.763,35
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	277.159,25	0,00	0,00	277.159,25	2.279,39	274.879,86	236.008,60
-----	---	------------	------	------	------------	----------	------------	------------

Verbindlichkeitenübersicht						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2021 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2020 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.620,55	0,00	0,00	2.620,55	9.739,34
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	19.908,75	0,00	0,00	19.908,75	22.890,50
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	19.908,75	0,00	0,00	19.908,75	22.890,50
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	732,70	0,00	0,00	732,70	7.110,20
4	Summe der Verbindlichkeiten	23.262,00	0,00	0,00	23.262,00	39.740,04

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Zentrale Dienste 1	198.300	145.921,94	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	156.200	160.684,75	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	354.500	306.606,69	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Zentrale Dienste 1	170.500	136.706,20	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	156.200	163.704,59	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	326.700	300.410,79	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	330.400	205,87	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	330.400	205,87	0,00
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	312.800	5.817,15	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	19.700	19.722,80	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	332.500	25.539,95	0,00
		genehmigte Festsetzung 2021	davon im 2021 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Zentrale Dienste 1	0	0,00	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten
	in €				
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
...					
Summe					

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren

Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik

Garz (Amt Usedom-Süd)

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 269

Erhebungsjahr: 2021

	Wert	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-19.806,10 €	
Jahresergebnis	81.652,04 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	61.845,94 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Ja	0
Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	104,4 %	0
Jahresergebnis ausgeglichen?	Ja	0
Finanzhaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	154.855,65 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	19.774,90 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	174.630,55 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Ja	0
Verhältnis der laufenden Einzahlungen zu den laufenden Auszahlungen	106,6 %	0
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	-356.595,00 €	
Ergebnis je Einwohner	-1.325,63 €	-20
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	-272.121,00 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	-1.011,60 €	-20
Gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Nein	0
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	nicht relevant	0
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	668.279,74 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	248.544,00 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	kein	0
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	0,00 €	
Zinsquote	NaN	
Tilgungsquote	NaN	

fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	NaN	
fristenkongruente Finanzierung?	Nein	
Förderquote	10,7 %	
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00 €	
Forderungen je Einwohner	1.030,33 €	
Werthaltigkeit der Forderungen	99,2 %	
freiwillige Leistungen je Einwohner	0,67 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	0,1 %	
Bemerkungen der Kommune	k.A.	
Bemerkungen der RAB	k.A.	
GESAMTPUNKTZAHL:		-40
LEISTUNGSGRUPPE:	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2021

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte	
		Stand zum 31.12.2020 ¹	Zugänge in 2021	Abgänge in 2021	Umbu- chungen in 2021	Stand zum 31.12.2021	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Zuschrei- bungen in 2021	planmäßige Abschrei- bungen in 2021	Umbu- chungen in 2021	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2021	Restbuch- werte am Ende 2021	Restbuch- werte am Ende 2020
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Anlagenübersicht															
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände															
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.2 Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse		16.939,00	0,00	0,00	0,00	16.939,00	16.939,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.939,00	0,00	
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe immaterielle Vermögensgegenstände		16.939,00	0,00	0,00	0,00	16.939,00	16.939,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.939,00	0,00	
1.2 Sachanlagen															
1.2.1 Wald, Forsten		4.314,61	0,00	0,00	0,00	4.314,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.314,61	4.314,61	
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		77.562,44	0,00	0,00	0,00	77.562,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	77.562,44	77.562,44	
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		138.980,64	0,00	449,90	0,00	138.530,74	87.923,71	0,00	1.306,32	0,00	0,00	0,00	89.230,03	49.300,71	
1.2.4 Infrastrukturvermögen		562.715,95	0,00	0,00	2.655,54	565.371,49	292.581,49	0,00	13.794,37	0,00	0,00	0,00	306.375,86	258.995,63	
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden		1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler		2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		79.351,39	0,00	0,00	0,00	79.351,39	65.817,21	0,00	2.388,38	0,00	0,00	0,00	68.205,59	11.145,80	
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung		5.585,49	0,00	0,00	0,00	5.585,49	5.585,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.585,49	0,00	
1.2.9 Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.10Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		743,75	205,87	0,00	0,00	949,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	949,62	743,75	
Summe Sachanlagen		869.257,27	205,87	449,90	2.655,54	871.668,78	451.910,90	0,00	17.489,07	0,00	0,00	0,00	469.399,97	402.268,81	
1.3 Finanzanlagen															
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.3 Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		64.653,10	0,00	0,00	0,00	64.653,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.653,10	64.653,10	
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2021

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge								Restbuchwerte	
		Stand zum 31.12.2020 ¹	Zugänge in 2021	Abgänge in 2021	Umbu- chungen in 2021	Stand zum 31.12.2021	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Zuschrei- bungen in 2021	planmäßige Abschrei- bungen in 2021	Umbu- chungen in 2021	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2021	Restbuch- werte am Ende 2021	Restbuch- werte am Ende 2020
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Finanzanlagen	64.653,10	0,00	0,00	0,00	64.653,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.653,10	64.653,10
	Summe Anlagevermögen	950.849,37	205,87	449,90	2.655,54	953.260,88	468.849,90	0,00	17.489,07	0,00	0,00	0,00	486.338,97	466.921,91	481.999,47
	Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen														
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	54.594,74	0,00	0,00	0,00	54.594,74	-41.625,46	0,00	-1.611,79	0,00	0,00	0,00	-43.237,25	-11.357,49	-12.969,28
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	58.876,65	0,00	0,00	0,00	58.876,65	-33.887,46	0,00	-1.783,73	0,00	0,00	0,00	-35.671,19	-23.205,46	-24.989,19
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	10.168,51	5.443,15	0,00	0,00	15.611,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-15.611,66	-10.168,51
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	123.639,90	5.443,15	0,00	0,00	129.083,05	-75.512,92	0,00	-3.395,52	0,00	0,00	0,00	-78.908,44	-50.174,61	-48.126,98

¹ Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.